

**NICHT UNTERSCHRIEBENES
UNVERBINDLICHES VORWEGEXEMPLAR**

Diese Ausfertigung ist nur für den Auftraggeber bestimmt.
Bei endgültiger Berichtsabfassung bleiben
ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

**Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Ahrweiler,
Bad Neuenahr-Ahrweiler**

**Jahresabschluss und Lagebericht zum
31. Dezember 2021**

sowie Auszug aus dem Prüfbericht

**Vorlage für die Sitzung des
Werkausschusses**

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

KOBLENZ

1. Vermögenslage (Bilanz)

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen						
I. Anlagevermögen						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	80	0,3	0,5	112	-28,6	-32
2. Sachanlagen	20.355	63,7	88,5	21.202	-4,0	-847
3. Summe	20.435	64,0	89,0	21.314	-4,1	-879
II. Umlaufvermögen						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.632	8,2	5,0	1.198	*	1.434
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	6.313	19,8	0,0	6	*	6.307
3. Sonstige Vermögensgegenstände	23	0,1	0,0	11	*	12
4. Liquide Mittel	2.497	7,8	5,9	1.405	77,7	1.092
5. Summe	11.465	35,9	10,9	2.620	*	8.845
III. Rechnungsabgrenzung	32	0,1	0,1	21	52,4	11
IV. Vermögen gesamt	31.932	100,0	100,0	23.955	33,3	7.977
B. Kapital						
I. Eigenkapital/eigenkapitalähnliche Posten						
1. Stammkapital	205	0,6	0,9	205	0,0	0
2. Allgemeine Rücklage	5.285	16,6	22,1	5.285	0,0	0
3. Gewinnvortrag	876	2,7	4,0	957	-8,5	-81
4. Jahresverlust/-gewinn	-841	-2,6	-0,3	-81	*	-760
5. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	317	1,0	1,4	340	-6,8	-23
6. Summe	5.842	18,3	28,1	6.706	-12,9	-864
II. Fremdkapital inkl. RAP						
1. Sonstige Rückstellungen	10.880	34,0	42,1	10.085	7,9	795
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.925	18,6	18,3	4.395	34,8	1.530
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.867	21,5	2,2	532	*	6.335
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	1.910	6,0	7,3	1.751	9,1	159
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	72	0,2	0,2	48	50,0	24
6. Sonstige Passiva	436	1,4	1,8	438	-0,5	-2
7. Summe	26.090	81,7	71,9	17.249	51,3	8.841
III. Kapital gesamt	31.932	100,0	100,0	23.955	33,3	7.977

* Veränderungen über 100 % werden nicht dargestellt.
 Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Anlagevermögen verminderte sich im Berichtsjahr um TEUR 879. Den Investitionen in Höhe von TEUR 1.394 standen Abschreibungen von TEUR 2.189 und Abgänge von TEUR 84 gegenüber. Die Investitionen betreffen:

	TEUR
Software	26
Grundstücke mit Bauten	69
Fuhrpark	771
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	464
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	64
	<u>1.394</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um TEUR 1.434 erhöht. Der Anstieg ist insbesondere auf höhere Forderungen aus der Gebührenabrechnung (TEUR 1.470) infolge der Stundung der Forderungen gegenüber den von der Flutkatastrophe betroffenen Bürger zurückzuführen. Der Gesamtbestand der Bruttoforderungen beträgt TEUR 2.763. Er vermindert sich um vorzunehmende Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 131.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger nahmen aufgrund der ausstehenden Forderungen aus der Beseitigung der Schäden infolge der Flutkatastrophe, die durch den AWB für den Landkreis vorgenommen wurden, um TEUR 6.307 zu.

Die liquiden Mittel, die sich aus dem Girokonto bei der Kreissparkasse Ahrweiler, Schecks und der Barkasse zusammensetzen, verzeichneten einen Anstieg um TEUR 1.092.

Das Eigenkapital und der eigenkapitalähnliche Posten nahmen insgesamt um TEUR 864 ab. Im Einzelnen führten der Jahresverlust in Höhe von TEUR 841 sowie die Abnahme des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen um TEUR 23 per saldo zu diesem Rückgang. Der Jahresverlust des Vorjahres in Höhe von TEUR 81 wurde gemäß Beschluss des Kreistags auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde anteilig gemäß den entsprechenden Abschreibungen mit TEUR 23 aufgelöst. Der Sonderposten wird aufgrund seines eigenkapitalähnlichen Charakters dem Eigenkapital zugeordnet.

Bei den sonstigen Rückstellungen nahmen die Deponierückstellungen um TEUR 457 zu. Sie zeigen folgende Entwicklung:

	TEUR
Stand 1.1.2021	9.536
Inanspruchnahme	-164
Auflösungen	-4
Zuführungen (Kostenanpassungen)	2.603
Abzinsung	-1.978
Stand 31.12.2021	<u>9.993</u>

Die übrigen Rückstellungen erhöhten sich per saldo um TEUR 338.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich infolge der Kreditaufnahme in Höhe von TEUR 1.665 zur Finanzierung der Investitionen nach Abzug der im Berichtsjahr erfolgten Tilgungen in Höhe von TEUR 135 um TEUR 1.530.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind infolge der Verpflichtungen aus der Beseitigung der Schäden der Flutkatastrophe um TEUR 6.335 höher als im Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund der Anpassung der Pensionsverpflichtung um TEUR 159.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

	TEUR	TEUR
A. Ordentliche Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	-841	
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.189	
3. Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-23	
4. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1.434	
5. Veränderung Forderungen an den Einrichtungsträger	-6.307	
6. Veränderung sonstige Aktiva	-23	
7. Veränderung sonstige Rückstellungen	795	
8. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.335	
9. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	159	
10. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	24	
11. Veränderung sonstige Passiva	-2	
B. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		872
C. Investitionstätigkeit		
1. Zugänge zum Anlagevermögen	-1.394	
2. Buchwertabgänge Anlagevermögen	84	
D. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		-1.310
E. Finanzierungstätigkeit		
1. Tilgung Bankdarlehen	-135	
2. Kreditaufnahme	1.665	
F. Zunahme des Finanzvermögens aus der Finanzierungstätigkeit		1.530
G. Zunahme des Finanzvermögens		1.092
H. Liquide Mittel am Beginn des Wirtschaftsjahres		1.405
I. Liquide Mittel am Ende des Wirtschaftsjahres		2.497

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

	2021		2020		I. Vgl. z. Vj.	Ergebnis- aus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR		
A. Betriebserträge						
1. Umsatzerlöse	15.996	99,4	99,6	15.178	5,4	818
2. Sonstige betriebliche Erträge	90	0,6	0,4	56	60,7	34
3. Betriebserträge	16.086	100,0	100,0	15.234	5,6	852
B. Betriebsaufwendungen						
1. Materialaufwand	8.347	51,9	50,9	7.752	7,7	-595
2. Abschreibungen	2.189	13,6	14,1	2.150	1,8	-39
3. Kostenerstattung an den Landkreis	4.792	29,8	27,5	4.196	14,2	-596
4. Zuführung Deponierückstellungen	2.603	16,2	0,1	9	*	-2.594
5. Sonstige Verwaltungsaufwendungen inkl. sonstige Steuern	833	5,1	5,5	824	1,1	-9
6. Sonstige Betriebsaufwendungen	91	0,6	0,8	118	-22,9	27
7. Summe	18.855	117,2	98,9	15.049	25,3	-3.806
C. Betriebsergebnis (A - B)	-2.769	-17,2	1,1	185	*	-2.954
D. Finanzergebnis						
1. Finanzielle Erträge Abzinsung von Deponierückstellungen	1.978	12,3	0,0	0	-	1.978
2. Finanzielle Aufwendungen						
a) Aufzinsung von Deponierückstellungen	0	0,0	1,6	250	-100,0	250
b) Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen	20	0,1	0,2	25	-20,0	5
c) Bankzinsen	18	0,1	0,1	11	63,6	-7
	38	0,2	1,9	286	-86,7	248
3. Finanzergebnis	1.940	12,1	-1,9	-286	*	2.226
E. Neutrales Ergebnis						
1. Neutrale Erträge	55	0,3	0,6	96	-42,7	-41
2. Neutrale Aufwendungen	67	0,4	0,6	76	-11,8	9
3. Neutrales Ergebnis	-12	-0,1	0,0	20	*	-32
F. Jahresergebnis	-841	-5,2	-0,8	-81	*	-760

* Veränderungen über 100 % werden nicht dargestellt.

- Nicht vergleichbar.

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Im Berichtsjahr war ein Jahresverlust in Höhe von TEUR 841 zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahresergebnis ist dies eine Ergebnisreduzierung um TEUR 760. Diese resultiert aus der Verminderung des Betriebsergebnisses um TEUR 2.954, einer Verbesserung des Finanzergebnisses um TEUR 2.226 und einer Reduzierung des neutralen Ergebnisses um TEUR 32.

Im Bereich des Betriebsergebnisses entwickelten sich die Umsatzerlöse wie folgt:

	2021	2020	Ergebnis- auswirkung
	TEUR	TEUR	TEUR
Hausmüll	12.097	12.397	-300
Gewerbecontainer	233	300	-67
Selbstanlieferungen	943	1.063	-120
Anlieferungen von Bauschutt und Erdaushub	191	198	-7
Verwertungserlöse	1.899	566	1.333
Übrige Erlöse	633	654	-21
	<u>15.996</u>	<u>15.178</u>	<u>818</u>

Der Anstieg der Verwertungserlöse resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen durchschnittlichen Papiererlösen im Rahmen der Eigenverwertung der PPK-Abfälle.

Der Materialaufwand zeigt folgende Entwicklung:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>	Ergebnis- auswirkung
	TEUR	TEUR	TEUR
Verwertung Hausmüll- und Gewerbeabfälle	3.414	3.079	-335
Verwertung Bioabfall	1.589	1.253	-336
Einsammlung und Beförderung Haushalts- und Gewerbeabfälle	1.313	1.284	-29
Sammlung und Verwertung von Altpapier	124	136	12
Sammlung von Sperrmüll und Verwertung von Holz und Metall	237	352	115
Sammlung/Entsorgung von Bauschutt, Grünschnitt und Weihnachtsbäumen	55	116	61
Sammlung und Entsorgung von Problemabfällen	94	94	0
Behältergestellung und Behälterdienst	38	38	0
Unterhaltung Abfallwirtschaftszentrum "Auf dem Scheid"	862	816	-46
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	434	409	-25
Sonstige	187	175	-12
	<u>8.347</u>	<u>7.752</u>	<u>-595</u>

Die Kostenerstattungen an den Landkreis nahmen infolge von Gehaltssteigerungen und einem Anstieg der Mitarbeiterzahlen um TEUR 596 zu.

Die Zuführungen zu den Deponierückstellungen nahmen infolge der Verlängerung der prognostizierten Nachsorgephase um TEUR 2.594 zu.

Das Finanzergebnis verbesserte sich aufgrund höherer Abzinsungserträge für langfristige Rückstellungen infolge der Verlängerung der prognostizierten Nachsorgephase und damit des Abzinsungszeitraums um TEUR 2.226.

4. Wirtschaftsplan

a) Erfolgsplan

Gegenüberstellung von Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung 2021:

	Voranschlag TEUR	Gewinn- und Verlust- rechnung TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
Umsatzerlöse	14.710	15.996	1.286
Sonstige betriebliche Erträge	0	90	90
A. Betriebsleistung	14.710	16.086	1.376
Materialaufwand	7.844	8.347	-503
Abschreibungen	2.388	2.189	199
Kostenerstattungen an den Landkreis	4.542	4.792	-250
Zuführungen zur Deponierückstellung	50	2.603	-2.553
Weitere betriebliche Aufwendungen inkl. sonstige Steuern	993	924	69
B. Aufwendungen	15.817	18.855	-3.038
C. Betriebsergebnis	-1.107	-2.769	-1.662
Zinserträge	0	1.978	1.978
Zinsaufwendungen	337	38	299
D. Finanzergebnis	-337	1.940	2.277
Neutrale Erträge	0	55	55
Neutrale Aufwendungen	0	67	-67
E. Neutrales Ergebnis	0	-12	-12
F. Jahresergebnis	-1.444	-841	603

b) Vermögensplan

Gegenüberstellung von Vermögensplan und Einnahmen-Ausgaben-Ist:

	Plan - 2021 TEUR	Ist - 2021 TEUR	Abweichung TEUR
Einnahmen			
Abschreibungen und Abgänge Anlagevermögen	2.389	2.273	-116
Erhöhung Rückstellungen	0	795	795
Kreditaufnahme	1.665	1.665	0
Erhöhung sonstige Passiva	0	6.518	6.518
	4.054	11.251	7.197
Ausgaben			
Investitionen	1.915	1.394	-521
Verminderung Rückstellungen	549	0	-549
Erhöhung liquide Mittel	0	1.092	1.092
Erhöhung sonstige Aktiva	0	7.764	7.764
Verminderung sonstige Passiva	0	25	25
Kredittilgung	146	135	-11
Jahresverlust	1.444	841	-603
	4.054	11.251	7.197

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	64.022,00	91.831,00
2. Baukostenzuschüsse	16.452,83	20.566,04
	<u>80.474,83</u>	<u>112.397,04</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	13.562.887,45	14.460.758,45
2. Grundstücke ohne Bauten	1.261.598,86	1.261.598,86
3. Bauten auf fremden Grundstücken	552.578,00	615.738,00
4. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen	10.793,00	12.268,00
5. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	1.207.076,00	1.615.820,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.467.656,00	3.007.875,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	292.255,71	227.968,22
	<u>20.354.845,02</u>	<u>21.202.026,53</u>
	20.435.319,85	21.314.423,57
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.632.167,54	1.198.357,52
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	6.312.476,81	6.076,08
3. Sonstige Vermögensgegenstände	22.592,75	10.704,56
	<u>8.967.237,10</u>	<u>1.215.138,16</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.496.574,65	1.404.604,14
	11.463.811,75	2.619.742,30
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	32.421,87	21.107,45
	<u>31.931.553,47</u>	<u>23.955.273,32</u>

PASSIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	204.516,75	204.516,75
II. Allgemeine Rücklage	5.284.819,94	5.284.819,94
III. Gewinnvortrag	876.333,81	957.256,12
IV. Jahresverlust	-840.890,16	-80.922,31
	<u>5.524.780,34</u>	<u>6.365.670,50</u>
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	316.585,38	340.573,78
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	10.879.546,00	10.085.250,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.924.538,40	4.394.831,20
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.867.399,37	531.767,91
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	1.910.185,35	1.751.341,33
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	72.370,76	48.163,40
5. Sonstige Verbindlichkeiten	409.147,87	437.675,20
- davon aus Steuern: EUR 26.708,32 (Vorjahr: EUR 27.026,07)		
	<u>15.183.641,75</u>	<u>7.163.779,04</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	27.000,00	0,00
	<u>31.931.553,47</u>	<u>23.955.273,32</u>

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	15.995.935,06	15.178.470,35
2. Sonstige betriebliche Erträge	145.384,94	151.607,40
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	434.429,97	408.869,99
b) Aufwendungen für Abfuhrleistungen, Deponierung und Deponiebetrieb	7.912.422,94	7.342.963,90
	8.346.852,91	7.751.833,89
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.189.351,91	2.150.300,67
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.373.311,19	5.176.806,84
- davon Zuführungen zur Deponierückstellung: EUR 2.603.084,05 (Vorjahr: EUR 9.377,98)		
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.978.375,17	0,00
- davon Erträge aus der Veränderung der Abzinsung (BilMoG): EUR 1.978.375,17 (Vorjahr: EUR 0,00)		
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	38.495,21	285.512,40
- davon Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 20.334,23 (Vorjahr: EUR 274.611,34)		
8. Ergebnis nach Steuern	-828.316,05	-34.376,05
9. Sonstige Steuern	12.574,11	46.546,26
10. Jahresverlust	-840.890,16	-80.922,31

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	Seite
I. Angaben zum Jahresabschluss	2
A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
C. Erläuterungen zur Bilanz	4
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	9
II. Sonstige Angaben	10
A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	10
B. Abschlussprüferhonorare	10
C. Abfallbilanz und Tarifstatistik	11
D. Leitungsorgane und Aufwendungen für die Werkleitung	18
E. Durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer und Personalaufwand	19
F. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind	19

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden kommunalrechtlichen Bestimmungen erstellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Anwendung. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend § 24 EigAnVO gemäß Formblatt 4 gegliedert. Der Posten "Aufwendungen für bezogene Leistungen" wird gemäß § 265 Abs. 6 HGB unter der Bezeichnung "Aufwendungen für Abfuhrleistungen, Deponierung und Deponiebetrieb" dargestellt.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen. Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode pro rata temporis vorgenommen. Die Nutzungsdauern des abnutzbaren Anlagevermögens orientieren sich grundsätzlich an steuerlichen Richtwerten. Anpassungen werden vorgenommen, soweit die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer abweicht. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Forderungen gegen Gebührenschildner, die sich in Insolvenz befinden, sowie mit einem nachteiligen Altersaufbau, wurden einzelwertberichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Ansatz erfolgt zu Nennwerten. Die Auflösung erfolgt gemäß den Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagennachweis (ebenso sind dem Anlagennachweis die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres zu entnehmen).

Die nach § 25 unter Berücksichtigung der Formblätter 2 und 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorgeschriebene Gliederung zeigt folgendes Bild:

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler
Anlagennachweis gem. § 284 Abs. 3 HGB i.V.m. § 25 EigAnVO (Formblätter 2 und 3 der EigAnVO) zum 31. Dezember 2021

Anlagegegenstand	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen/Wertberichtigungen				Restbuchwerte			Kennzahlen	
	Stand 1.1.2021	(U) Umbuchung Zugang	Abgang	Stand 31.12.2021	Stand 1.1.2021	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	durchschn. Abschrei- bungssatz %	durchschn. Restbuch- wert %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	643.617,38	26.175,99	0,00	669.793,37	551.786,38	53.984,99	0,00	605.771,37	64.022,00	91.831,00	8,1	9,6
2. Baukostenzuschüsse	92.649,94	0,00	0,00	92.649,94	72.083,90	4.113,21	0,00	76.197,11	16.452,83	20.566,04	4,4	17,8
	736.267,32	(U) 0,00 26.175,99	0,00	762.443,31	623.870,28	58.098,20	0,00	681.968,48	80.474,83	112.397,04	7,6	10,6
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	23.610.086,87	69.468,38	0,00	23.679.555,25	9.149.328,42	967.339,38	0,00	10.116.667,80	13.562.887,45	14.460.758,45	4,1	57,3
2. Grundstücke ohne Bauten	1.439.619,75	0,00	0,00	1.439.619,75	178.020,89	0,00	0,00	178.020,89	1.261.598,86	1.261.598,86	0,0	87,6
3. Bauten auf fremden Grundstücken	1.591.592,65	0,00	0,00	1.591.592,65	975.854,65	63.160,00	0,00	1.039.014,65	552.578,00	615.738,00	4,0	34,7
4. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen Abfallablagerung	10.789.017,35	0,00	0,00	10.789.017,35	10.776.749,35	1.475,00	0,00	10.778.224,35	10.793,00	12.268,00	0,0	0,1
5. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung Betriebseinrichtungen der Einsammlung	3.751.598,24	0,00	0,00	3.751.598,24	2.135.778,24	408.744,00	0,00	2.544.522,24	1.207.076,00	1.615.820,00	10,9	32,2
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.762.677,58	1.234.625,33	254.998,46	6.742.304,45	2.754.802,58	690.535,33	170.689,46	3.274.648,45	3.467.656,00	3.007.875,00	10,2	51,4
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	232.084,00	64.287,49	0,00	296.371,49	4.115,78	0,00	0,00	4.115,78	292.255,71	227.968,22	0,0	98,6
	47.176.676,44	(U) 0,00 1.368.381,20	254.998,46	48.290.059,18	25.974.649,91	2.131.253,71	170.689,46	27.935.214,16	20.354.845,02	21.202.026,53	4,4	42,2
	47.912.943,76	(U) 0,00 1.394.557,19	254.998,46	49.052.502,49	26.598.520,19	2.189.351,91	170.689,46	28.617.182,64	20.435.319,85	21.314.423,57	4,5	41,7

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung und die Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem folgenden Forderungsspiegel ersichtlich:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamt- betrag EUR	mit einer Restlaufzeit von	
		bis zu einem Jahr EUR	mehr als einem Jahr EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.632.167,54	2.632.167,54	0,00
Forderungen an den Einrichtungsträger	6.312.476,81	6.312.476,81	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	22.592,75	22.592,75	0,00
Summe	8.967.237,10	8.967.237,10	0,00

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet insbesondere Vorauszahlungen für Beamtengehälter.

Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2020	Entnahme	Zuführung	Stand 31.12.2021
	EUR			EUR
Stammkapital	204.516,75	0,00	0,00	204.516,75
Allgemeine Rücklage	5.284.819,94	0,00	0,00	5.284.819,94
Gewinnvortrag	957.256,12	0,00	-80.922,31	876.333,81
Jahresverlust	-80.922,31	-80.922,31	-840.890,16	-840.890,16
	6.365.670,50	-80.922,31	-921.812,47	5.524.780,34

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Posten beinhaltet Zuwendungen zu Baumaßnahmen bezüglich des Abfallwirtschaftszentrums und der Umweltlernschule.

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen:

	Stand 1.1.2021	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Ab-/ Aufzinsung	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nachsorge Depo- nien	9.536.000,00	164.006,91	3.701,97	2.603.084,05	-1.978.375,17	9.993.000,00
Prüfungs- und Steuerklärungs- kosten	20.000,00	15.261,94	4.738,06	20.000,00	0,00	20.000,00
Urlaubsver- pflichtungen	172.430,00	172.430,00	0,00	463.446,00	0,00	463.446,00
Dienstjubiläen	1.820,00	0,00	0,00	280,00	0,00	2.100,00
Rückbau Umlade- station Leimbach	355.000,00	0,00	0,00	25.665,77	20.334,23	401.000,00
	<u>10.085.250,00</u>	<u>351.698,85</u>	<u>8.440,03</u>	<u>3.112.475,82</u>	<u>-1.958.040,94</u>	<u>10.879.546,00</u>

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	mit einer Restlaufzeit von			
	Gesamt- betrag EUR	bis zu einem Jahr EUR	mehr als einem Jahr EUR	mehr als fünf Jahren EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	5.924.538,40 (4.394.831,20)	185.286,80 (135.286,80)	5.739.251,60 (4.259.544,40)	4.998.104,40 (3.720.397,20)
Verbindlichkeiten aus Liefere- rungen und Leistungen (Vorjahr)	6.867.399,37 (531.767,91)	6.867.399,37 (531.767,91)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (Vorjahr)	1.910.185,35 (1.751.341,33)	48.596,10 (52.367,51)	1.861.589,25 (1.698.973,82)	1.861.589,25 (1.698.973,82)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften (Vorjahr)	72.370,76 (48.163,40)	72.370,76 (48.163,40)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	409.147,87 (437.675,20)	409.147,87 (437.675,20)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe (Vorjahr)	15.183.641,75 (7.163.779,04)	7.582.800,90 (1.205.260,82)	7.600.840,85 (5.958.518,22)	6.859.693,65 (5.419.371,02)

Grundpfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht als Sicherheiten gegeben.

Haftungsverhältnisse

Unter der Bilanz zu vermerkende Haftungsverhältnisse (§ 251 HGB) lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten die Gebühren für die Entsorgung von Hausmüll und Gewerbemüll. Eine Mengenstatistik ist in der nachfolgenden Abfallbilanz 2021 enthalten.

Zusammensetzung der Umsatzerlöse:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
<u>Entsorgungsgebühren</u>		
Hausmüll	12.097.031,74	12.397.232,74
Gewerbemüll	232.482,13	300.080,04
Selbstanlieferung	943.014,72	1.063.192,42
Anlieferung von Bauschutt und Erdaushub	191.238,75	197.906,40
	<u>13.463.767,34</u>	<u>13.958.411,60</u>
<u>Verwertungserlöse</u>	1.898.912,11	566.229,27
<u>Sonstige Erlöse</u>	633.255,61	653.829,48
	<u>15.995.935,06</u>	<u>15.178.470,35</u>

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind neutrale Erträge in Höhe von TEUR 55 enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten neutrale Aufwendungen in Höhe von TEUR 67.

II. Sonstige Angaben

A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Die Personalgestellung erfolgt über einen unbestimmten Zeitraum. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage des Eigenbetriebs haben könnten, bestehen nicht.

B. Abschlussprüferhonorare

	<u>Gesamt- honorar</u> EUR
1. Abschlussprüfungsleistungen (davon Vorjahr: EUR -3.981,57)	12.825,16
2. Andere Bestätigungsleistungen	22.365,00
2. Steuerberatungsleistungen (davon Vorjahr: EUR 1.651,70)	<u>1.651,70</u>
	<u><u>36.841,86</u></u>

C. Abfallbilanz und Tarifstatistik

Abfallmengenentwicklung Landkreis Ahrweiler
Angaben in Tonnen

	2021	2020
Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	17.621	18.284
Sperrmüll	2.600	3.260
Straßenkehrsicht	1	8
Baustellenabfälle	168	221
belasteter Bauschutt	232	181
davon Sonstiges	0	0
davon verwertete Mengen	20.622	21.954
Zwischensumme (ohne unbel. Bauabfälle)	20.622	21.954
unbelastete Inertstoffe abgelagert auf Bauschuttdeponien	5.117	5.741
Gesamtsumme	25.739	27.695
Bioabfall	17.423	17.206
Grünabfall	3.708	5.155
Leichtverpackungen	5.824	5.920
Glas	3.571	3.972
Papier	10.861	11.521
Holz aus Sperrmüllsammelungen	1.510	2.112
Holtzanlieferungen auf Umladestationen	1.756	2.294
Metall	697	326
Kühlgeräte	484	292
Pöblemabfälle	136	149
Altbatterien	15	19
Altöl	27	23
Altreifen	282	217
Elektroaltgeräte	1.061	1.204
verwertet private Haushalte	47.355	50.410
Gesamtabfallaufkommen	73.094	78.105

Tarifstatistik

Das Gebührensystem wurde von einer Pauschalvergütung (bis 2017) auf eine feste Basisvergütung zzgl. einer anzahlabhängigen Leerungsvergütung umgestellt.

Die jährlichen Basisgebühren für die Abfallentsorgung von Haushalten betragen:

	Gebühr	
	2021 EUR	2020 EUR
Bei einem Haushalt mit		
1 Person	116,60	116,60
2 Personen	133,20	133,20
3 Personen	158,40	158,40
4 Personen	170,40	170,40
5 und mehr Personen	180,00	180,00

Bei Eigenkompostierung:

	Gebühr	
	2021 EUR	2020 EUR
Bei einem Haushalt mit		
1 Person	102,24	102,24
2 Personen	122,76	122,76
3 Personen	145,68	145,68
4 Personen	157,44	157,44
5 und mehr Personen	166,20	166,20

Der nach Leerungsanzahl (mind. sechs Leerungen pro Jahr) zu bemessende Gebührenanteil für die Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus privaten Haushaltungen beträgt je Leerung bei:

	Gebühr	
	2021 EUR	2020 EUR
Restabfall 80 l	3,09	3,09
Restabfall 120 l	4,63	4,63
Restabfall 240 l	9,26	9,26
Restabfall 1.100 l	42,46	42,46
PLuS-Tonne 80 l	2,75	2,75
PLuS-Tonne 120 l	4,12	4,12
PLuS-Tonne 240 l	8,25	8,25

Abfallsäcke Stückpreis:

	Stückpreis	
	2021 EUR	2020 EUR
Für Biomüll	3,09	3,09
Für Restmüll	3,09	3,09

Die Gebühr für die Verwertung, Kompostierung oder Entsorgung ist eingeschlossen. Bei Nichtbenutzung erfolgte keine Erstattung der Gebühren.

Die Entsorgung der sperrigen Abfälle, der Problemabfälle gem. § 15 Abs. 1 AbfS, der Garten- und Grünabfälle, der Kühl- und Gefriergeräte, des Elektro- und Elektronikschrotts sowie des Altpapiers aus Haushaltungen ist mit der Basisgebühr abgegolten.

Gebührenmaßstab und -sätze für die Abfallentsorgung aus anderen Herkunftsbereichen

Die Gebühr für die Abfallentsorgung bestimmt sich bei anderen Herkunftsbereichen nach der Zahl, Art und Größe der Abfallbehälter.

Jahresgebühr Zusatzvolumen:

	Gebühr	
	2021	2020
	EUR	EUR
Bei einem Behälter mit		
40 l Bioabfalltonne	33,00	33,00
80 l Bioabfalltonne	66,00	66,00
120 l Bioabfalltonne	99,00	99,00
160 l Bioabfalltonne	132,00	132,00
240 l Bioabfalltonne	198,00	198,00

Jahresgebühr für Gewerbestandteile:

	Gebühr	
	2021	2020
	EUR	EUR
Bei einem Behälter mit		
80 l Restabfalltonne	87,72	87,72
120 l Restabfalltonne	131,52	131,52
240 l Restabfalltonne	263,16	263,16
80 l Bioabfalltonne	78,72	78,72
120 l Bioabfalltonne	118,08	118,08
240 l Bioabfalltonne	236,16	236,16

Entsorgung mit Müllcontainern

a) Die Jahresgebühr für die 4-wöchentliche Abfuhr von Abfällen beträgt für:

	2021	2020
	EUR	EUR
Müllgroßbehälter mit 1,1 cbm Fassungsvermögen	563,28	563,28

b) Die Jahresgebühr für die 14-tägige Abfuhr von Abfällen beträgt für:

	2021	2020
	EUR	EUR
Müllgroßbehälter mit 1,1 cbm Fassungsvermögen	1.126,56	1.126,56
Müllgroßbehälter mit 3,0 cbm Fassungsvermögen	3.492,24	3.492,24
Müllgroßbehälter mit 5,0 cbm Fassungsvermögen	5.820,48	5.820,48

c) Die Jahresgebühr für die wöchentliche Abfuhr von Abfällen beträgt für:

	2021	2020
	EUR	EUR
Müllgroßbehälter mit 1,1 cbm Fassungsvermögen	2.253,12	2.253,12
Müllgroßbehälter mit 3,0 cbm Fassungsvermögen	6.984,48	6.984,48
Müllgroßbehälter mit 5,0 cbm Fassungsvermögen	11.640,84	11.640,84

d) Die Gebühr für jede einmalige Abfuhr beträgt für:

	2021	2020
	EUR	EUR
Müllgroßbehälter mit 1,1 cbm Fassungsvermögen	43,32	43,32
Müllgroßbehälter mit 3,0 cbm Fassungsvermögen	134,28	134,28
Müllgroßbehälter mit 5,0 cbm Fassungsvermögen	223,92	223,92

e) Die Grundgebühr für die einmalige Abfuhr von Müllgroßbehältern beträgt für:

	2021	2020
	EUR	EUR
Absetzcontainer mit 5,0 cbm Fassungsvermögen	127,21	127,21
Absetzcontainer mit 7,0 cbm Fassungsvermögen	143,04	143,04
Absetzcontainer mit 10,0 cbm Fassungsvermögen	166,78	166,78
Abrollcontainer mit 10,0 cbm Fassungsvermögen	233,40	233,40
Abrollcontainer mit 20,0 cbm Fassungsvermögen	287,14	287,14
Abrollcontainer mit 30,0 cbm Fassungsvermögen	340,87	340,87
Abrollcontainer mit 40,0 cbm Fassungsvermögen	394,60	394,60
Presscontainer mit 10,0 cbm Fassungsvermögen	223,98	223,98
Presscontainer mit 20,0 cbm Fassungsvermögen	293,75	293,75

f) Die Bereitstellungsgebühr eines Müllgroßbehälters beträgt monatlich für:

	2021	2020
	EUR	EUR
Absetzcontainer mit 5,0 cbm Fassungsvermögen	8,41	8,41
Absetzcontainer mit 7,0 cbm Fassungsvermögen	9,41	9,41
Absetzcontainer mit 10,0 cbm Fassungsvermögen	11,31	11,31
Abrollcontainer mit 10,0 cbm Fassungsvermögen	20,92	20,92
Abrollcontainer mit 20,0 cbm Fassungsvermögen	24,82	24,82
Abrollcontainer mit 30,0 cbm Fassungsvermögen	31,03	31,03
Abrollcontainer mit 40,0 cbm Fassungsvermögen	36,84	36,84

Bei Bereitstellung eines Müllgroßbehälters bis zu drei Tagen wird keine Bereitstellungsgebühr erhoben. Bei Bereitstellung darüber hinaus wird für jeden angefangenen Monat die volle Gebühr erhoben.

Gebühren bei der Anlieferung zu den Abfallentsorgungsanlagen

- a) Für die Entsorgung von Abfällen, die durch den Abfallbesitzer oder von ihm beauftragte Dritte zulässigerweise zu den vom Landkreis bestimmten Abfallentsorgungsanlagen angeliefert werden, werden folgende Gebühren erhoben:

	Tonne	
	2021 EUR	2020 EUR
Abfall zur Beseitigung	197,10	197,10

- b) Die Gebühr für die Anlieferung von Abfällen in kleinen Mengen (bis zu 100 kg) beträgt EUR 16,00 (Vorjahr: EUR 16,00).

Soweit die Entsorgung der vorgenannten, durch den Abfallerzeuger oder Abfallbesitzer angelieferten Abfälle, Mehrkosten verursacht, werden zu den vorgenannten Gebühren Zuschläge in Höhe des hierdurch entstehenden Aufwands berechnet.

Werden Wertstoffe auf den Abfallentsorgungsanlagen nicht frei von anderen Abfällen in die jeweiligen Wertstoffcontainer eingefüllt oder verunreinigte Garten- und Grünabfälle auf dem hierzu bestimmten Kompostplatz der Abfallentsorgungsanlage angeliefert, so hat der Abfallerzeuger oder -besitzer diese entweder nachzusortieren oder die hierdurch anfallenden Kosten für die Nachsortierung in Höhe des tatsächlich entstehenden Aufwands zu zahlen.

D. Leitungsorgane und Aufwendungen für die Werkleitung

Werkleitung

Werkleiter: Herr Sascha Hurtenbach.
Stellvertretender Werkleiter: Herr Willibert Müller.

Auf eine Angabe der Bezüge der Werkleitung wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Werkausschuss

Wilhelm Busch, Textilbetriebswirt, Bad Neuenahr-Ahrweiler
(Natalie Baum, Diplom-Betriebswirtin, Bad Neuenahr-Ahrweiler),
Udo Stratmann, Förderschulrektor i.R., Dümpelfeld
(Ingrid Näkel-Surges, Studiendirektorin d.D., Dernau),
Hans-Werner Adams, Dipl.-Ing. FH Maschinenbau, Sinzig
(Pia Wasem, Bankkauffrau Betriebswirtin (VWA), Sinzig),
Petra Schneider, Bankkauffrau, Niederzissen
(Ingrid Strohe, Sachbearbeiterin, Dedenbach),
Heinz Detlef Odenkirchen, Angestellter im öffentlichen Dienst, Bad Neuenahr-Ahrweiler
(Manfred Kolling, Rentner, Bad Neuenahr-Ahrweiler),
Richard Klasen, Angestellter, Remagen
(Hardy Rehmann, Diplom-Ingenieur, Sinzig),
Wolfgang Schlagwein, Organisationsprogrammierer, Bad Neuenahr-Ahrweiler
(Ute Reuland, Sachbearbeiterin, Bad Neuenahr-Ahrweiler),
Anna Belz, Gesundheits- und Krankenpflegerin, Bad Breisig (bis 8. Oktober 2021)
Armin Rau, Rentner, Wehr (ab dem 8. Oktober 2021)
(Christoph Scheuer, Technischer Zeichner, Bad Neuenahr-Ahrweiler),
Günter Bach, Diplom-Handelslehrer, Grafschaft
(Christoph Schmitt, Diplom-Finanzwirt, Niederzissen),
Fritz Langenhorst, Soldat a.D., Bad Neuenahr-Ahrweiler
(Irmgard Köhler-Regnery, Vermessungstechnikerin, Gönnersdorf),
Johannes Bell, Bürgermeister, Niederzissen
(Albert Schomers, Rentner, Trierscheid),
Rainer Doemen, Bundesbeamter, Remagen
(Hans-Dieter Plath, Sparkassenbetriebswirt, Remagen),
Stefan Petri, Soldat, Remagen
(Martin Kallweitt, Beamter, Bad Neuenahr-Ahrweiler),
Brigitte Schmickler, Vertretungslehrerin, Sinzig
(Martin Schmitt, IT-Projektmanager, Niederzissen).

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten im Berichtsjahr TEUR 5 an Sitzungsgeldern.

E. Durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer und Personalaufwand

	2021	2020
Beamte	3	3
Angestellte/Arbeiter/Auszubildende	80	77
Insgesamt	83	80

Im Berichtsjahr fielen laufende Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 4.602 an.

F. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Am 24. Februar 2022 ist das russische Militär widerrechtlich in das Staatsgebiet der souveränen Ukraine eingetreten. Seitdem befindet sich Russland im Krieg mit der Ukraine. Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges stellen ein wertbegründendes Ereignis dar und haben daher keine Auswirkungen auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden zum 31. Dezember 2021.

Als Reaktion auf den russischen Eintritt hat der Westen umfassende Sanktionen gegen Russland verhängt, darunter auch aber nicht beschränkt auf bestimmte Erdgas- und Erdölförderunternehmen. Dies hat seitdem zu erheblichen Verwerfungen u.a. an den weltweiten Energiemärkten geführt. Die Spot- und Terminpreise, insbesondere für Erdgas und Erdöl, wie auch für daraus produzierte Folgeprodukte wie z.B. Strom und Treibstoff sind in der Folge stark angestiegen. Es kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass diese Entwicklung wesentliche negative finanzielle Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs hat. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt rechnen wir mit deutlich ansteigenden Energiebezugspreisen für unsere technischen Anlagen und Verwaltungsräumlichkeiten. Weiterhin kann der Umstand eintreten, dass Lieferketten für Ersatzprodukte gestört sind und sich die Lieferzeiten deutlich verlängern.

Zudem kam es am 29. Juli 2022 zu einem Brand in der Umladehalle im Abfallwirtschaftszentrum in Niederzissen, der zu erheblichen Zerstörungen an der Halle geführt hat. Die entstandenen Kosten werden voraussichtlich durch die Versicherung deckt. Infolge des Brandes kommt es zu Beeinträchtigungen der Prozessabläufe im Rahmen der Umladungen.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 30. September 2022

gez. Sascha Hurtenbach
Werkleiter



**KREIS
AHRWEILER**

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB

LAGEBERICHT 2021

Gemäß § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung von Rheinland-Pfalz (EigAnVO) wurde mit dem Jahresabschluss der folgende Lagebericht erstellt. Er gibt mit dem Jahresabschluss ein umfassendes Bild über die wirtschaftliche Lage der Einrichtung der Abfallentsorgung im Landkreis Ahrweiler.

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist als Eigenbetrieb des Landkreises Ahrweiler das ausführende Organ der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgereigenschaft des Landkreises. Sein Geschäftsmodell fußt auf dem gesetzlichen Anschluss- und Benutzungszwang der öffentlichen Einrichtung für die Entsorgung von allen Abfällen aus privaten Haushalten sowie den Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen. Neben diesem primären Entsorgungsauftrag bietet der AWB auch Entsorgungsmöglichkeiten für Abfälle zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen. Der AWB versteht sich als „Voll-Sortimenter“ der Abfallwirtschaft, da er für seine Kunden Lösungen für möglichst viele Entsorgungssituationen anbietet. Grundlage ist die Betriebssatzung vom 27.10.2017 des AWB:

§ 1 Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes

(1) Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Ahrweiler wird als Eigenbetrieb nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.

(2) Zweck des Eigenbetriebes sind alle Maßnahmen zur Vermeidung und Abfallbewirtschaftung i.S.v. § 6 KrWG, soweit der Landkreis hierfür zuständig ist, sowie alle mittelbaren und unmittelbaren Maßnahmen zur Energieerzeugung auf seinen Betriebsflächen. Die Aufgabenerledigung erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) in der derzeit geltenden Fassung und des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes- (LKrWG) in der derzeit geltenden Fassung. Der Eigenbetrieb kann alle seinem Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. Er kann sich zur Aufgabenerledigung Dritter bedienen.

(3) Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

Hieraus folgt unter der Prämisse des gebührenrechtlichen „Kostendeckungsprinzips“ die Ausrichtung des Geschäftsbetriebes auf den Kundenkreis der privaten Haushalte auf der einen Seite, sowie Institutionen, Gewerbe- und Industriebetriebe, sowie Angehörige freier Berufe auf der anderen Seite. Aus den Hilfs- und Nebengeschäften ergeben sich weitere Umsätze. Hieraus ergibt sich für 2021 folgende gewichtete Verteilung der Geschäftsfelder:

a) Segmente



b) Standorte

Der AWB betreibt sein Geschäft im Landkreis Ahrweiler insgesamt an 7 Standorten. Der Verwaltungssitz ist die Kreisstadt Bad Neuenahr-Ahrweiler. Daneben betreiben wir im Gewerbegebiet „Auf dem Scheid“ bei Niederzissen unsere Hauptanlage; das „Abfallwirtschaftszentrum“ (AWZ). Nebenanlagen sind das Umlade- und Wertstoffzentrum Leimbach, sowie das Wertstoffzentrum Remagen-Kripp mit angegliederter Bauschutt-Deponie. Weiterhin werden insgesamt 3 Alt-Deponien, die sich in der Nachsorgephase befinden, vom AWB betreut (Deponie Remagen-Oedingen, Deponie Schuld, Deponie Brohl-Lützing).

Mit einzelnen Gemeinden besteht eine Kooperation für die Sammlung von Grünschnitt aus privaten Haushalten. In 2021 waren 12 solcher Annahmestellen in Betrieb (Gemeinden Ahrbrück, Antweiler, Barweiler, Dernau, Grafenschaft, Insul, Nürburg, Kempenich, Wassenach, Wershofen, Wiesemscheid sowie im Ortsbezirk Ramersbach von Bad Neuenahr-Ahrweiler).

Dienstleister	Bereich	Betriebs-einheitsnummer	Betriebs-einheit	Produkt
AWB	Anlagen	A1	AWZ - Umladung	Umschlag von Abfällen aus Sammelfahrzeugen
AWB	Anlagen	A2	AWZ - Wertstoffhof	Annahme von angelieferten Abfällen
AWB	Entsorgung	A3	AWZ - Grünschnittkompostierungsanlage	Erzeugung von RAL-gütesichertem Qualitätskompost
AWB	Anlagen	A4	AWZ - Elektrogeräte	Annahme und Umschlag von Elektroaltgeräten
AWB	Anlagen	A5	AWZ - Problemabfallannahmestelle	Annahme und Umschlag von Sonderabfällen
AWB	Anlagen	A6	AWZ - ULS	Umweltbildung durch Betrieb der UmweltLern-Schule plus
AWB	Entsorgung	A7	WSZ Kripp - Deponie	Deponierung von schwach belastetem Bauschutt und unbelastetem Erdreich
AWB	Entsorgung	A8	WSZ Kripp - Bauschuttaufbereitung	Aufbereitung von schwach belastetem Bauschutt zum Ersatzbaustoff
AWB	Anlagen	A9	WSZ Kripp - Wertstoffhof	Annahme von angelieferten Abfällen
AWB	Anlagen	A10	WSZ Kripp - Sonstiges	Diverse Aufgaben
AWB	Anlagen	A11	UWZ Leimbach - Umladung	Umschlag von Abfällen aus Sammelfahrzeugen
AWB	Anlagen	A12	UWZ Leimbach - Wertstoffhof	Annahme von angelieferten Abfällen
AWB	Anlagen	A13	UWZ Leimbach - Elektrogeräte	Annahme und Umschlag von Elektroaltgeräten
AWB	Anlagen	A14	UWZ Leimbach - Sonstiges	Diverse Aufgaben
AWB	Logistik	A15	Sammlung Restabfall	Einsammlung von kommunalem und gewerblichem Restabfall mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A16	Sammlung PPK	Einsammlung von kommunalem und gewerblichem Altpapier mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A17	Sammlung Sperrabfall	Einsammlung von kommunalem und gewerblichem Sperrabfall mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A18	Sammlung Elektrogeräte	Einsammlung von kommunalen und gewerblichen Elektroaltgeräten mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A19	Sammlung Grünschnitt	Einsammlung von kommunalem Grünschnitt und Weihnachtsbäumen mit Sammelfahrzeug
AWB	Logistik	A20	Sammlung Problemabfälle	Einsammlung von kommunalen Problemabfällen mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A21	Behälterdienst	Behältergestaltung und Austausch von Abfallgefäßen (Rest, Bio, PPK)
AWB	Verwaltung	A22	Abfallberatung	Öffentlichkeitsarbeit und -beratung von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben
AWB	Verwaltung	A23	Wirtschaftsführung	Administration und Wirtschaftsführung des AWB

e) Geschäftliche Einflussfaktoren

Die wichtigsten Einflussfaktoren auf den Geschäftserfolg des AWB sind neben der Bevölkerungsentwicklung, der Zusammensetzung der Haushaltsgrößen, vor allem die zu entsorgenden Abfallmengen, sowie die Kostenentwicklung der bezogenen Leistungen und die Entwicklung der Preise für Sekundärrohstoffe, hier vor allem der Papiererlöspreis. Maßgeblich hierfür ist der Internationale Altpapiermarkt. Die Preisentwicklung hier ist über den Altpapierindex beim Statistischen Bundesamt mit dem Verwertungsvertrag des Altpapiers dynamisch verknüpft.

Der Konkurrenzdruck durch die privaten Entsorger im Bereich der Gewerbekunden ist unverändert hoch. Die stattgefundenene Marktberreinigung zugunsten der Fa. Remondis führt zu einer regionalen Monopolisierung des Marktes, der sich in 2021 zu Lasten des AWB fortgesetzt hat. Dagegen wurden in 2021 kaum gewerblichen Sammlungen im Kreis Ahrweiler angezeigt, sodass wir keine neuen Erkenntnisse in diesen Marktsegmenten gewonnen haben.

Die Corona-Situation hat auf die geschäftlichen Einflussfaktoren keine dauerhaften Auswirkungen gehabt. Der AWB ist bis auf wenige Ausnahmen von der Pandemie verschont geblieben. Mitgrund war sicherlich der betriebsinterne Pandemie-Plan, der die Situation beherrschbar gemacht hat.

2. Forschung und Entwicklung

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden nicht betrieben.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

1.1. Vertragliche abfallwirtschaftliche Situation – Zusammenarbeit mit externen Dritten

1.1.1. Sammelverträge (Produkte E1, E2):

Seit dem 01.01.2018 gelten in diesem Segment neue Verträge, die aufgrund einer europaweiten Ausschreibung im Jahr 2017 neu vergeben wurden.

Leistungen der Abfallsammlung für den Landkreis Ahrweiler mit der Fa. Remondis Bonn GmbH & Co. KG, Bonn (Produkte E1, E2)

Vertragsgegenstand ist in Los 1 die Sammlung von Bioabfall aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 6 Jahren (bis 31.12.2023) und verlängert sich um 1 Jahr, wenn nicht rechtzeitig einseitig durch den AWB gekündigt wird. Die Fa. Remondis erbringt diese Sammelleistungen im gesamten Landkreis derzeit ohne weitere Subunternehmer. Remondis war einziger Bieter auf diese Leistung.

Vertragsgegenstand ist in Los 2 die Sammlung von Abfällen in Containern (Absetz- und Abrollcontainer). Der Vertrag hat eine Laufzeit von 3 Jahren (bis 31.12.2020) und verlängert sich um 1 Jahr, wenn nicht rechtzeitig einseitig durch den AWB gekündigt wird. Die Fa. Remondis erbringt diese Sammelleistungen im gesamten Landkreis derzeit ohne weitere Subunternehmer. Neben Remondis hat sich nur noch die Fa. Hilger, Oberzissen um den Auftrag beworben.

1.1.2. Sammlung von Verpackungen (Gelbe Tonne):

Die Sammlung und die Verwertung von Verpackungen erfolgen außerhalb der Zuständigkeit der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (ÖrE). Dennoch müssen die Systembetreiber die Organisation der Sammlung mit den ÖrE gem. den gesetzlichen Bestimmungen abstimmen.

Der Landkreis hatte aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen rückwirkend zum 01.01.2020 eine sog. Abstimmungserklärung über die Sammlung von Verpackungen nach der VerpackVO mit der Duales System Deutschland GmbH als Systemführer der dualen Systembetreiber abgeschlossen. Hierin sind die näheren Umstände der Sammlung von Verkaufsverpackungen, die an Endverbraucher im Kreis Ahrweiler abgegeben wurden, niedergelegt. Daneben besteht eine Nebenentgeltvereinbarung. Diese regelt die Entschädigungen der Dualen Systeme gegenüber dem Landkreis Ahrweiler. Die Laufzeit von Abstimmungserklärung und Nebenentgeltvereinbarung ist unbefristet und kann jährlich gekündigt werden.

Aufgrund des seit dem 05.07.2017 geltenden Verpackungsgesetzes traten die erwarteten größeren Veränderungen bei der Neuabstimmung zum 01.01.2020 ein. Teil der Verhandlungen sind 4 wesentliche Bestandteile, die mit unterschiedlichen Parteien der dualen Systeme verhandelt werden müssen und auf Grundlage der Ergebnisse unterschiedliche wirtschaftliche Gesichtspunkte sich neu ordnen:

a) Nebenentgeltvereinbarung

Sie ist mit allen (derzeit 12) dualen Systemen im Einzelnen zu verhandeln und wurde ab dem 01.01.2020 abgeschlossen. Inhalt: Wieviel Geld erhält der Kreis für Öffentlichkeitsarbeit und Reinigung der Glascontainerstandorte? Derzeit 1,41 €/Einwohner. Davon gibt der 1,06 €/EW an die Gemeinden weiter, sodass beim AWB 0,35 €/EW verbleiben. Sie hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2022.

b) Abstimmungserklärung

Sie wird mit einem sogenannten gemeinsamen Vertreter der Dualen Systeme verhandelt und gilt, wenn 2/3 der Systeme dem Ergebnis zustimmen. Inhalt ist vor allem Umfang, Art und Organisation der Einsammlung von Leichtverpackungen (LVP) und Glas. Die Abstimmungserklärung hat sodann mehrere Anlagen, die Teil dieses Vertragswerkes werden:

- a. Anlage 1: Abfallwirtschaftssatzung Landkreis Ahrweiler
- b. Anlage 2: Abfallwirtschaftskonzept Landkreis Ahrweiler
- c. Anlage 3: Systembeschreibung LVP
- d. Anlage 4: Systembeschreibung Glas
- e. Anlage 5: Systembeschreibung PPK
- f. Anlage 6: Mitbenutzung der Wertstoffhöfe - entfällt im Landkreis Ahrweiler –
- g. Anlage 7: Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur des ÖRE

Sammelkostenbeteiligung der Dualen Systeme an der PPK-Sammlung sowie Verwertungserlösbeteiligung an den Vermarktungserlösen für das Papier (Laufzeit vom 01.01.2020 – 31.12.2021). Die Laufzeit wurde durch vertraglich Vereinbarung um ein Jahr (31.12.2022) verlängert.

- Da der AWB in der blauen Tonne auch PPK sammelt, haben sind die Dualen Systeme an den Kosten angemessen zu beteiligen. Grundlage wird eine im August 2018 durchgeführte Analyse des Inhalts der Papiertonne um den Anteil an Verkaufsverpackungen festzustellen, für die die Dualen Systeme verantwortlich sind. Die Kosten werden nach § 9 BGebG kalkuliert. Diese Position wurden mit dem Gemeinsamen Vertreter verhandelt.
 - Die Dualen System haben den Anspruch an den Vermarktungserlösen für ihre Verpackungen angemessen beteiligt zu werden. Wahlweise können Sie gemeinsam die Herausgabe ihres Massenanteils an PPK verlangen. Problematisch ist, dass die Verpackungen (aus Pappe minderwertig) sich mit den kommunalen Mengen (Druckerzeugnisse höherwertig) vermischen. Daher kann ein Wertausgleich verhandelt werden. Diese Position ist ebenfalls mit dem Gemeinsamen Vertreter verhandelt worden (2/3 Mehrheit Zustimmung erforderlich).
- h. Anlage 8: Regelungen zur Einführung einer einheitlichen Wertstofffassung - entfällt im LK Ahrweiler bisher -

1.1.3. Wesentliche Abfall-Verwertungsverträge mit Dritten (Produkte E3 – E8)

1.1.3.1. Restabfallverwertung (E3-E4)

- Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten:
Durch den Beitritt zum Zweckverband REK zum 01.01.2018 werden diese Abfälle in der MVA Bonn verwertet. Innerhalb des Zweckverbandes wird diese Leistung ohne Störungen erbracht. Die Transporte zur MVA Bonn erbringt der AWB selbst.
- Siedlungsabfälle aus anderen Herkunftsbereichen (Gewerbe):
Die Mengen aus anderen Herkunftsbereichen wurden neu europaweit für 3 Jahre (2022-2024) ausgeschrieben und an die Fa. EEW Energy from Waste GmbH aus Saarbrücken vergeben. Die Vertragsleistungen werden derzeit ohne Störungen erbracht.

1.1.3.2. Bioabfälle (E5)

Der Vertrag zur Verwertung von Bioabfällen aus Haushaltungen wurde ab 01.01.2021 bis 31.12.2023 nach erneuter europaweiter Ausschreibung an die Fa. Reterra GmbH, Erftstadt vergeben. Für die Behandlung der Abfälle (rd. 17.000 Mg/a) besteht als technische Vorgabe, 2/3 mindestens zu kompostieren und 1/3 einer Vergärung zuzuführen). Dies erfüllt der Auftragnehmer durch eigene Kapazitäten der Anlage in Erftstadt, sowie durch einen vertraglichen Verbund zur AVG Köln. Die Leistungen werden zur Zufriedenheit des Auftraggebers erbracht.

1.1.3.3. Restsperrabfälle (E6)

Vorstehendes galt ebenso für die Restsperrabfälle, die durch die Fa. Remondis verwertet werden. Diese Entsorgungsleistung wurde zum 01.01.2022 neu europaweit für 3 Jahre ausgeschrieben. Es handelt sich um eine Menge von ca. 3.500 Mg. In diesem Bereich kam es bei der Neuausschreibung zu einem Preisanstieg. Grund hierfür ist der stark gestiegene Verbrennungspreis der Sortierreste in den Müllverbrennungsanlagen. Diese sind derzeit sehr stark ausgelastet, was vermutlich für die gewerblichen Sortierer zu Preisaufschlägen führt.

1.1.3.4. Papier, Pappe und Kartonagen aus Haushaltungen und Gewerbe (E7)

1.1.3.4.1. Vertrag mit der Nord-Westdeutschen Papierrohstoff GmbH, Mayen

Verwerter des Altpapiers (zu 100 % kommunale Mengen, einschließlich Verpackungen) ist nach erneuter europaweiter Ausschreibung für die Jahre 2022-2023 mit Verlängerungsoption von einem Jahr die FA. Nord-Westdeutsche Papierrohstoff GmbH in Mayen. Sie beliefert am Standort in Mayen die Fa. Weig, die dort eine Papierfabrik betreibt. Das kommunale Altpapier wird dort zu neuen Produkten verarbeitet. Der Vertrag enthält eine Preisgleitklausel des Vergütungspreises, der an den Index des Statistischen Bundesamtes gekoppelt ist und somit sich monatlich verändert

(https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Grosshandelspreisindex/Publikationen/Downloads-Grosshandelspreise/grosshandelsverkaufspreise-altpapier-pdf-5612802.pdf?__blob=publicationFile).

Die Bürger sind über die Papierrückvergütung an der Vergütung beteiligt. Die Rückvergütung für die Bürger betrug zum 01.01.2021 35,46 €/Mg. Der volatile Großhandelspreis für Altpapier – Sorte 1.02 - entwickelte sich 2021 gegenüber den Vorjahren wie folgt:



Die Entwicklung wird weiter beobachtet.

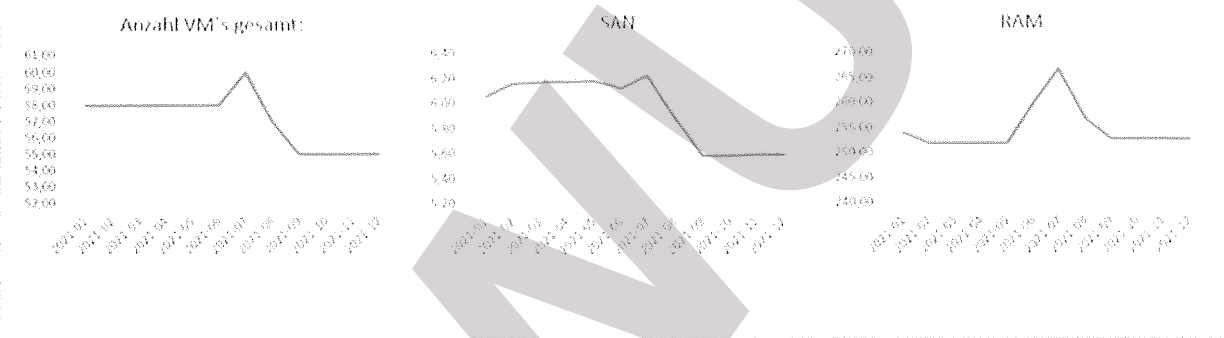
1.1.4. Vertrag über Entwicklung, Pflege und Produktion von DV-Verfahren mit dem Kommunalen Gebietsrechenzentrum Koblenz (Eigenbetrieb der Stadt Koblenz) vom 27.10./15.11.1999

Im administrativen Bereich kommt es seit dem 01.01.2014 zur Fortsetzung der Partnerschaft mit dem Kommunalen Gebietsrechenzentrum der Stadt Koblenz (KGRZ). Basis ist die Architektur „Virtuelle Kommune“ des KGRZ Koblenz. Wichtige Merkmale hier sind Datensicherheit und Datenschutz der DV-Verfahren. Die Anbindung an das KGRZ erfolgt „innerhalb der kommunalen Familie“ über ein besonders geschütztes Netz: das rlp.netz, bei dem die Kommunalverwaltungen in Rheinland-Pfalz angegliedert sind. Dies ist ein Bereich, der gegenüber dem allgemeinen Internet besonders geschützt ist und trägt so der Datensicherheit und dem Datenschutz der Anwenderdaten besonders Rechnung.

Der bestehende Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Hauptvertragszeit um je ein Jahr, wenn er nicht gekündigt wird. Zu beachten ist, dass das Hosting der Softwareplattformen als Dienstleistung erfolgt, während alle erforderlichen Softwarelizenzen vom AWB beschafft wurden und in seinem Anlagevermögen nachgewiesen sind. Das KGRZ hatte in 2020 begonnen, die auf der Umgebung „Microsoft Small Business Server“ basierende Architektur der virtuellen Umgebung in „Microsoft Server 2019“-Produkte zu migrieren aufgrund gestiegener Anforderungen und Abkündigung des Supports des alten Produktes

durch den Hersteller. Damit einher ging der Umstieg der virtuellen Clients von Windows 7 auf Windows 10. Durch steigende Hardwareanforderungen von Betriebssystemen und Fachanwendungen steigt auch der Nutzungsbedarf der eingesetzten Hardware. Die Leistungen werden ständig überwacht und vom Auftragnehmer reportet. Die Nutzung der technischen Ressourcen ist abrechnungsrelevant. Mit steigenden Anforderungen an Sicherheit und Performance rechnen wir hier auch mit fortschreitenden Kostensteigerungen.

Cunde	Typ	Einheit	2021-01	2021-02	2021-03	2021-04	2021-05	2021-06	2021-07	2021-08	2021-09	2021-10	2021-11	2021-12
WB Ahweiler	Anzahl VM's gesamt:		58,00	58,00	58,00	58,00	58,00	58,00	58,00	60,00	57,00	55,00	55,00	5
WB Ahweiler	davon Server	Stück	14,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	12,00	10,00	10,00	10,00	1
WB Ahweiler	davon Clients	Stück	44,00	43,00	43,00	43,00	43,00	43,00	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00	4
WB Ahweiler	Cores	Stück	119,00	119,00	119,00	119,00	119,00	123,00	118,00	115,00	115,00	115,00	115,00	11
WB Ahweiler	RAM	GB	254,00	252,01	252,01	252,01	252,01	260,01	267,01	257,01	253,00	253,00	253,00	25
WB Ahweiler	SAN	TB	6,06	6,17	6,17	6,17	6,18	6,13	6,23	5,89	5,59	5,59	5,60	6
WB Ahweiler	mobile devices	Stück	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5
WB Ahweiler	davon Zweitgerät	Stück	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1
WB Ahweiler	VPN-Zugänge	Stück	27,00	27,00	27,00	27,00	27,00	27,00	27,00	27,00	27,00	27,00	27,00	27



1.2. Betrieb eigener Anlagen - Erbringung von kommunalen Abfalldienstleistungen (Produkte A1-A23)

Der Landkreis betreibt das Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“, die Umladestation Leimbach und die Bauschuttdeponie Remagen-Kripp. Daneben kooperiert der AWB mit verschiedenen Ortsgemeinden im Rahmen der Ast- und Strauchschnitterfassung.

1.2.1. Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“, Niederzissen (A1-A6)

1.2.1.1. Umschlagbereich und Wertstoffhof (A1, A2):

Im Jahr 2021 wurden im Abfallwirtschaftszentrum knapp 54.500 Mg Abfälle umgeschlagen. Die Anlieferungen erfolgten weit überwiegend per Abfallsammelfahrzeug, bzw. per Selbstanlieferung oder per Abfallcontainer. Diese wurden in großräumige Transportcontainer und sog. Schubboden-LKW verladen und entweder direkt zur Zielanlage verbracht, oder auf dem Containerstellplatz zur Abholung außerhalb der Öffnungszeiten des AWZ bereitgestellt.

Daneben bietet der Wertstoffhof an über 17 Abladestellen den Bürgern das gesamte Spektrum an Entsorgungsmöglichkeiten. Der AWB nimmt alle Abfälle aus privaten Haushalten und eine große Bandbreite gewerblicher Abfälle an. Das Portfolio reicht von Altholz sämtlicher Schadstoffklassen über Asbest und Problemabfälle bis hin zu Sperrmüll und Verpackungsabfällen.

1.2.1.2. Grünschnittkompostierungsanlage – GKA (A3):

Die 2021 im Kreis angefallenen Garten- und Grünabfälle (rd. 3.700 Mg) wurden auf der Anlage in der Betriebseinheit „GKA“ geschreddert, auf Mieten gesetzt und kompostiert. Der erzeugte Kompost ist RAL-gütegesichert als „Frischkompost“ und unterliegt der ständigen Überwachung durch die Bundesgütegemeinschaft Kompost, die auch das RAL-Gütezeichen vergibt. Der erzeugte Qualitätskompost wurde an die Bürger kostenlos abgegeben.

1.2.1.3. Problemabfallsammelstelle (A5):

Die von den Bürgern erzeugten Problemabfälle (180 Mg) wurden hier gesammelt und zur Abholung durch die Fa. Remondis vorkonfektioniert. Die Abfälle werden in großen ASP-Behältern und Sperr-Ring-Fässern bereitgestellt. Die jährliche Sammelmenge entspricht rd. 1,4 kg/EW/a und liegt damit über der Norm. Hier werden auch die Abfallmengen aus der mobilen Schadstoffsammlung umgeschlagen.

1.2.1.4. Elektronikaltgerätesammelstelle (A4):

Der AWB sammelt am AWZ Elektronikaltgeräte nach dem ElektroG. Es handelt sich hierbei um ein System der geteilten Produktverantwortung, dass zwar in erster Linie die Hersteller von Elektrogeräten zur Rücknahme und Verwertung verpflichtet, aber auch den ÖrE Pflichten auferlegt. Hierin wurde den Landkreisen die Errichtung einer stationären Sammelstelle und der Betrieb auf deren Kosten vorgegeben.

Es wurden 6 Sammelgruppen konfektioniert, die in 2021 aufgrund einer Neufassung des ElektroG zusammengefasst werden. Kategorie 1: Wärmeüberträger (z.B. (Haushalts-) Geräte mit Kühl-/Gefrierfunktion), Kategorie 2: Bildschirmgeräte (z.B. Fernseher, Monitore), Kategorie 3: Lampen und Gasentladungslampen, Kategorie 4: Großgeräte, Kategorie 5: Kleingeräte, Kategorie 6: IT-Geräte.

Durch die neuen Vorschriften zum Transport von Gefahrenstoffen (ADR-Richtlinie) ist insbesondere bei den Haushaltskleingeräten ein erheblicher zusätzlicher Aufwand für die Separierung von Lithium-Ionen-Akkus zu verzeichnen.

1.2.1.5. UmweltLern-Schule plus und KlimaHub (A6)

Daneben betreibt der AWB am Standort einen Außerschulischen Lernort zur Umwelterziehung, die UmweltLern-Schule plus. Im Jahr 2021 besuchten nur sehr wenig Kinder, Jugendliche und Erwachsene diese wichtige Einrichtung aufgrund der Corona-Pandemie und dem Lock-Down in den Schulen und Kindergärten. Dennoch ist sie wichtiger Baustein im Marketing-Konzept des Abfallwirtschaftsbetriebs. Die Wirkungsweise ist nachhaltig und langfristig angelegt und weiterentwickelt. Das neue Konzept heißt seit November 2020 „KlimaHub“. Es handelt sich um eine virtuelle Plattform zur Vernetzung von Akteuren im Kreis Ahrweiler die sich um Maßnahmen und Projekte zum regionalen Klimaschutz bemühen. Die UmweltLern-Schule bietet dabei den Rahmen zum realen Vor-Ort-Treff als Begegnungs- und Tagungsstätte.

1.2.2. Umschlag und Wertstoffzentrum Leimbach – UWZ (Produkte A11-A14)

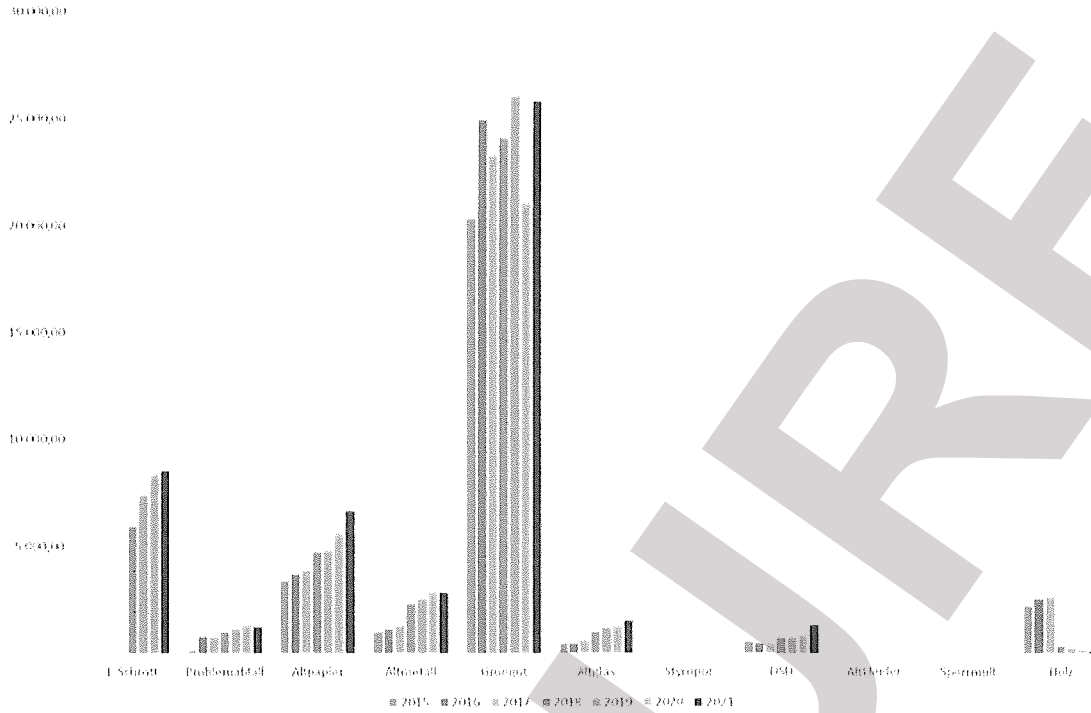
Diese Anlage umfasst neben dem Umschlagbereich einen zeitgemäßen Wertstoffhof, auf dem Bürger und Gewerbetreibende fast alle Abfälle abgeben können. Durch die wöchentliche Stationierung des Problemmüllmobils des AWB umfasst das Angebot auch Schadstoffe. Am UWZ Leimbach wurden 2021 rund 5.500 Mg Abfälle aus den Verbandsgemeinden Adenau und Altenahr umgeschlagen.

1.2.3. Wertstoffzentrum Remagen-Kripp – WSZ (ehem. Bauschuttdeponie Remagen-Kripp), Produkte A7 – A10

Die Bauschuttdeponie Remagen-Kripp war 2021 mit 4.900 Mg an deponiefähigen Abfällen (unbelasteter Bauschutt und Erdreich) Bestandteil im Leistungsangebot des Abfallwirtschaftsbetriebes. Diese wurden erneut zu geringeren Anteilen zu Ersatzbaustoff verarbeitet und an Interessenten abgegeben. Es wurden aber neben Bauschutt und Erdreich zudem rd. 2.300 Mg an sonstigen Stoffen umgeschlagen. Vor allem die Annahme von Grün- und Strauchschnitt (25.791 Einzelanlieferungen) ist für die Bürger aus der Region eine wichtige Ergänzung im Leistungsportfolio des AWB gewesen (rd. 760 Mg). Demzufolge entfallen auf jeden Kunden im Durchschnitt 30 kg Grünschnitt pro Anlieferung.

Kripp 2021	E-Schrott	Problemabfall	Altpapier	Altmetall	Grün	Altglas	Styropor	DSD	Altkleider	Spermmüll	Holz	Gesamt
Januar	636	95	531	176	442	96	0	89	0	0	8	2073
Februar	746	90	529	248	1506	100	0	73	0	0	6	3298
März	846	128	621	270	1926	112	0	78	0	0	7	3988
April	685	86	488	200	1679	74	0	75	0	0	7	3294
Mai	741	116	569	239	1975	92	0	95	0	0	18	3845
Juni	842	145	489	273	3627	138	0	141	0	0	12	5667
Juli	517	50	419	208	2479	105	0	84	0	0	10	3872
August	515	62	465	197	2389	125	0	77	0	0	5	3835
September	743	129	631	298	3260	240	0	184	0	0	7	5492
Oktober	818	113	626	296	3091	195	0	176	0	0	11	5326
November	687	104	549	219	2383	159	0	151	0	0	13	4265
Dezember	751	128	732	220	1034	158	0	131	0	0	13	3167
Gesamt:	8527	1246	6649	2844	25791	1594	0	1354	0	0	117	48122

Die Zahl der Anlieferungen entwickelte sich zudem in den letzten Jahren positiv. Insbesondere der Schwerpunkt der Grünschnittanlieferungen hat sich im Trend fortentwickelt.



1.2.4. Kommunale Sammlungen von Abfällen mit Sammelfahrzeugen (Produkt A15-A18)

Der AWB sammelt seit dem 01.01.2018 folgende Abfallströme mit eigenem Personal und eigenen Fahrzeugen: Restabfälle aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen (Gewerbe), Altpapier, Sperrabfälle und Elektroaltgeräte. Die erforderliche Logistikeinheit umfasst die Fahrdienstleitung mit 3 Personen für zunächst 14 Abfallsammelfahrzeuge (10 mit Ident-Erfassung der geleerten Gefäße und Verwiegung des Papiers) sowie die Tourenplanung und Disposition.

Die Leistung wird mit 14 Abfallsammelfahrzeugen erbracht.

Den Umfang der Sammlung durch den AWB stellen folgende Kennzahlen dar:

Rest-Abfälle aus privaten Haushalten (2021):

1.1. RA aus privaten Haushalten

Gefäßart	Rhythmus	Behälter	Anzahl 2021	Leerungen 2021	Leerungen/Gefäß	Bereitstellungsquote 2021
1100	04-wöchentl.	RA	183	1660	9,07	69,3547
120	04-wöchentl.	RA	13844	130242	9,41	62,8769
240	04-wöchentl.	RA	9239	92779	10,04	69,5110
80	04-wöchentl.	RA	18927	160275	8,47	58,4723
			42193	384956	9,12	

1.2. PLuS aus privaten Haushalten

Gefäßart	Rhythmus	Behälter	Anzahl 2021	Leerungen 2021	Leerungen/Gefäß	Bereitstellungsquote 2021
120	02-wöchentl.	RA P	369	5991	16,24	49,46
240	02-wöchentl.	RA P	117	2249	19,22	55,3147
80	02-wöchentl.	RA P	1298	20623	15,89	51,0581
			1784	28863	16,18	

Restabfälle aus anderen Herkunftsbereichen (2021):

1.3. RA aus anderen Herkunftsbereichen

Gefäßart	Rhythmus	Behälter	Anzahl 2021	Leerungen 2021	Leerungen/Gefäß	Bereitstellungsquote 2021
1100	01-wöchentl.	RA G	284	8647	30,45	67,766
1100	02*wöchentl.	RA G	201	7346	36,55	60,4147
1100	04-wöchentl.	RA G	362	4387	12,12	69,2158
120	02-wöchentl.	RA G	433	7897	18,24	53,2891
240	01-wöchentl.	RA G	33	1723	52,21	40,1413
240	02-wöchentl.	RA G	1375	27579	20,06	62,3614
80	02-wöchentl.	RA G	1226	19725	16,09	52,2068
			3914	77304		

PPK-Sammlung (2021):

2.1. PPK aus privaten Haushalten

Gefäßart	Rhythmus	Behälter	Anzahl 2021	Leerungen 2021	Leerungen/Gefäß	Bereitstellungsquote 2021
1100	04-wöchentl.	PPK	609	6974	11,45	75,2233
240	04-wöchentl.	PPK	43669	492404	11,28	80,9649
Bndl	04-wöchentl.	PPK	737		0,00	
			45015	499378	11,09	

2.2. PPK aus anderen Herkunftsbereichen

Gefäßart	Rhythmus	Behälter	Anzahl 2021	Leerungen 2021	Leerungen/Gefäß	Bereitstellungsquote 2021
1100	04-wöchentl.	PPK G	1442	15594	10,81	73,661
240	04-wöchentl.	PPK G	1163	10600	9,11	60,8025
Bndl	04-wöchentl.	PPK G				
			2605	26194	10,06	

Sperrmüllsammlung (2021):

Anzahl der Abholungen:

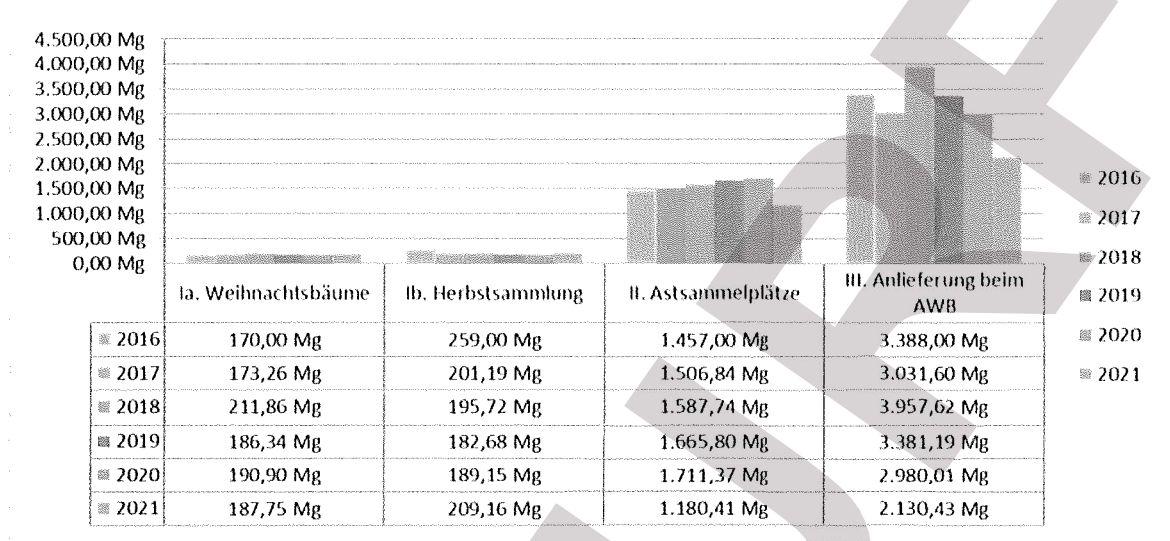
Sperrmüll private Haushalte		
Holzsperrmüll	14.451,00	48,09%
Restsperrmüll	15.530,00	51,68%
Sperrmüll kostenpflichtige Abholung	23,00	0,08%
Express-Sperrmüll	48,00	0,16%
	30.052,00	100%

Sperrmüll andere Herkunftsbereich		
Holzsperrmüll	10,00	41,67%
Restsperrmüll	12,00	50,00%
Express-Sperrmüll	2,00	8,33%
	24,00	100%

1.2.5. Einsammlung von kommunalem Grünschnitt und Weihnachtsbäumen mit Sammelfahrzeugen (Produkt A19):

Es werden im Rahmen von Straßensammlungen innerhalb von 3 Wochen die bereitgestellten Weihnachtsbäume (Ia.) im Frühjahr 2021 (187 Mg), sowie der bereitgestellte Grünschnitt bei der Herbstsammlung (Ib.) 2021 (209 Mg) eingesammelt. Hierzu mietete der AWB für diese Zeiträume zusätzliche Fahrzeuge und Personal. Insgesamt stagnierte die Menge seit Jahren; in der Summe waren die

Mengen rückläufig. Es ergibt sich folgende Übersicht der letzten Jahre (einschließlich Astsammelplätze und Privatanlieferungen):



1.2.6. Einsammlung von kommunalen Problemabfällen mit Sammelfahrzeugen (Produkt A20):

Zur Erbringung dieser Dienstleistung muss das Personal nach TRGS 520 besonders ausgebildet sein; die Fahrer bedürfen zusätzlich einer Transportqualifikation nach ADR. Der AWB sammelt an je einem Wochentag auf dem UWZ Leimbach und dem WSZ Kripp sowie an einem Wochentag in einer größeren Gemeinde im Kreis mittels eines eigenen Problemabfallmoduls. Damit war der AWB an 103 Tagen in der Fläche des Landkreises mit der Problemabfallsammlung aktiv, während vorher lediglich an 26 Tagen im Kreisgebiet gesammelt wurde. Die Kosten der mobilen Sammlung sind gegenüber 2020 in etwa konstant.

1.2.7. Eigener Behälterbestand/Behälterdienst für alle Abfallgefäße (Produkt A21):

Prinzipiell müssen bei vielen Veränderungen des Einwohnerbestandes eines Grundstücks, die hierfür aufgestellten Abfallgefäße in Anzahl oder Größe verändert werden. Rechtsgrundlage hierfür ist die Abfallwirtschaftssatzung. Neben der Gestellung und Abzug von Gefäßen aufgrund Veränderung der Einwohnerzahl am Grundstück, reichen die Aufgaben bis hin zur Kontrolle einzelner Gefäße, seines Barcodes und der Reparatur der Gefäße. Darüber hinaus müssen verkippete oder defekte Gefäße natürlich ersetzt werden. Wir rechnen pro Jahr etwa mit 0,5 % des Behälterbestandes der in etwa ausgetauscht werden muss. Dies ist durchaus marktüblich, da mit sog. Verkippungen der Gefäße zu rechnen ist – auch bei Neugefäßen.

In 2021 wurden 32.628 (2020: 26.517) Dispo-Aufträge erledigt, die wie folgt verteilt waren:

Anzahl von Auftragspositionsart	Anzahl von Auftragspositionsart											Gesamtergebnis				
	Barcode Bio (\$B)	Barcode Papier (\$P)	Barcode Restabfall (\$R)	Reparatur Bio (*B)	Waschen Bio (*BW)	Reparatur Papier (*P)	Waschen Papier (*PW)	Reparatur Restabfall (*R)	Waschen Restabfall (*RW)	Aufstellung Bio(*+B)	Aufstellung Papier (*+P)		Aufstellung Restmüll(*+R)	Abziehen Bio(-B)	Abziehen Papier (-P)	Abziehen Restabfall (-R)
BIO	113			384	136					7057			4707			12397
BIO G	6			6						87			30			129
BIO GV										3						3
BIO V				3						5			5			13
PPK		85				244	5				2917		794			4045
PPK G		60				27					376		130			593
PPK GV		1									6					7
PPK V											8		2			10
RA			66				358	70				7281		5159		12934
RA D							2					5		2		9
RA G			66				52					328		221		667
RA G E			1				1									2
RA G M			94				36					174		52		356
RA GV							3	1				9		5		18
RA GVM			2				1					7		2		12
RA P			7				12	1				701		526		1247
RA PV			1				1					21		15		38
RA V							4					30		22		56
RA Z			1				8	1				67		15		92
Gesamtergebnis	119	146	238	393	136	271	5	478	73	7152	3307	8623	4742	926	6019	32628

1.3. Nachsorge ehemaliger Deponien

Der Werkausschuss beschloss bereits in seiner Sitzung am 23.09.2008 auch den bestehenden Vertrag zur Entgasung der Deponie Remagen-Oedingen und zur Verwertung des Deponiegases mit der Firma Grauel+Werth, Mayen, wegen der stark rückläufigen Entwicklung der Gasmenge und einem daraus resultierenden nicht mehr wirtschaftlichen Betrieb, dahingehend zu ändern, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb ab dem 01.01.2009 auf einen Vergütungsanspruch verzichtet und die Kündigungsfrist auf jeweils ein Jahr verkürzt wird. Dennoch führen alle Vertragspartner seitdem die Leistungen fort.

Die Deponienachsorge verläuft nach wie vor planmäßig. Die Gasmenge ist weiterhin wie erwartet rückläufig.

Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) lässt der AWB untersuchen, ob in den Altdeponien ein Klimaschutzpotential durch Vorwegnahme der latenten Ausgasung der Deponie steckt. Hierüber sind Ingenieurstudien beauftragt worden, die zu 50 % vom Bund gefördert werden.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 840.890,16 € (i. Vj. Gewinn von 80.922,31 €).

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 31.931.553,47 € (i. Vj. 23.955.273,32 €). Das langfristig gebundene Vermögen beträgt 20.435.319,85 € (i. Vj. 21.314.423,57 €), das kurzfristig gebundene Vermögen beträgt 11.496.233,62 € (i. Vj. 2.640.849,75 €). Somit sind 64,0 % (i. Vj. 89,0 %) des Vermögens langfristig gebunden. Das Eigenkapital beträgt 5.524.780,34 € (i. Vj. 6.365.670,50 €). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 17,3 % (i. Vj. 26,6 %). Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen beträgt 316.585,38 € (i. Vj. 340.573,78 €). Das Fremdkapital beläuft sich auf 26.090.187,75 € (i. Vj. 17.249.029,04 €). Hierin sind lang- und mittelfristige Rückstellungen für die Deponienachsorge und den Rückbau der Umladestation Leimbach i.H.v. 10.394.000,00 € (i. Vj. 9.891.000,00 €) enthalten. Das mittel- und langfristig gebundene Vermögen ist somit in vollem Umfang durch Eigenkapital sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital finanziert.

Die Umsatzerlöse betragen 15.995.935,06 € (i. Vj. 15.178.470,35 €). Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 145.384,94 € (i. Vj. 151.607,40 €).

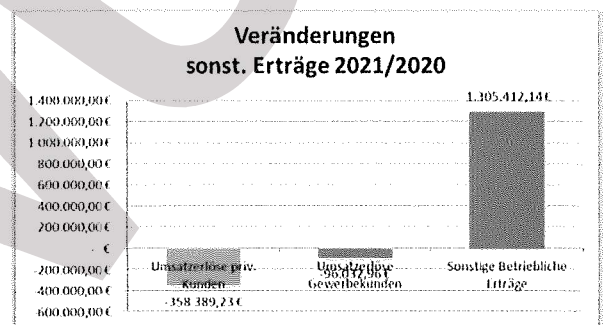
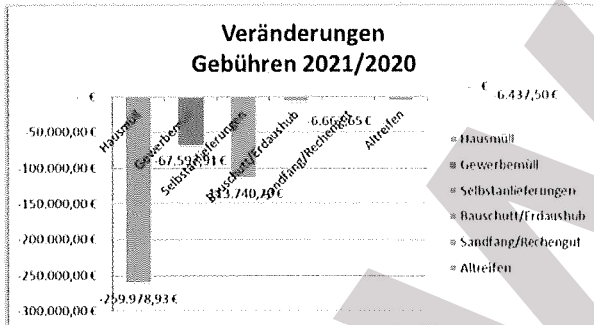
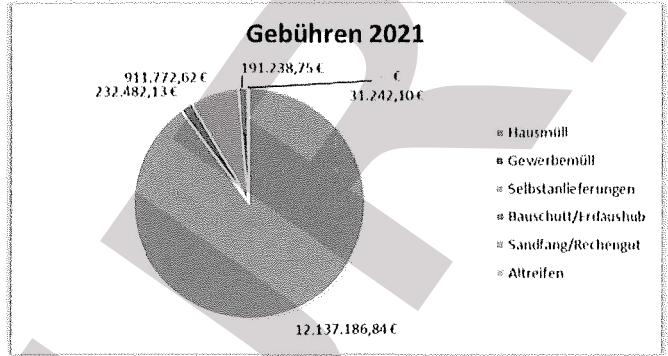
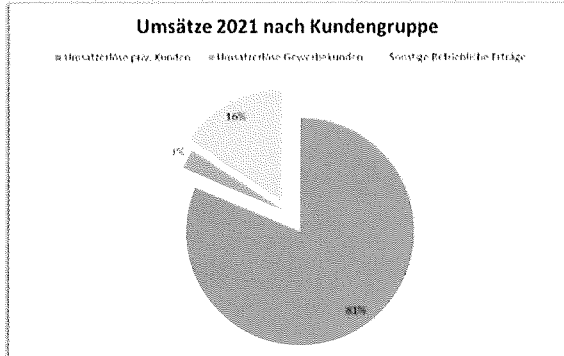
Der Materialaufwand beträgt 8.346.852,91 € (i. Vj. 7.751.833,89 €). Die Abschreibungen betragen 2.189.351,91 € (i. Vj. 2.150.300,67 €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 8.373.311,19 € (i. Vj. 5.176.806,84 €). Die Aufwendungen aus der Aufzinsung betragen 20.334,23 € (i. Vj. 274.611,34 €).

Für den Abfallwirtschaftsbetrieb waren in 2021 durchschnittlich 79 Mitarbeiter tätig.

3. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

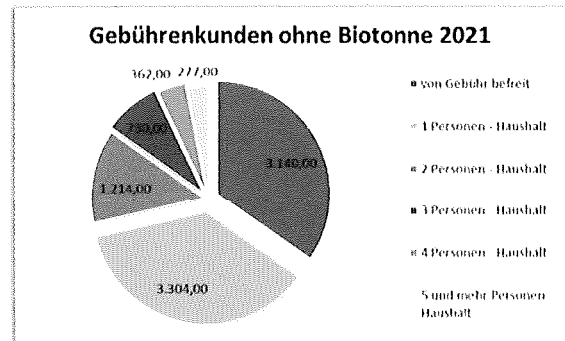
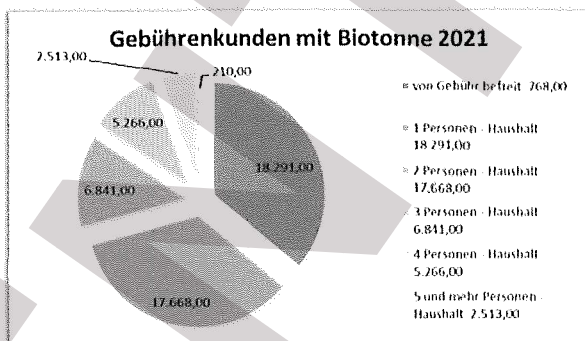
Der AWB erhebt seine finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren in einem Kennzahlen-Tableau:

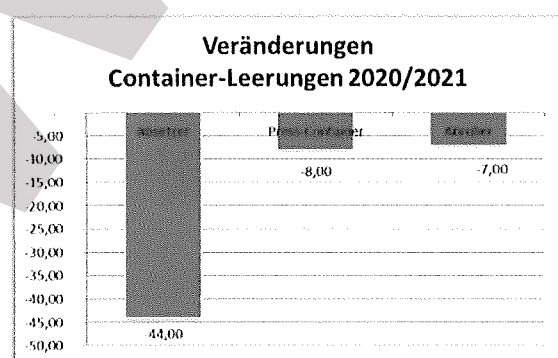
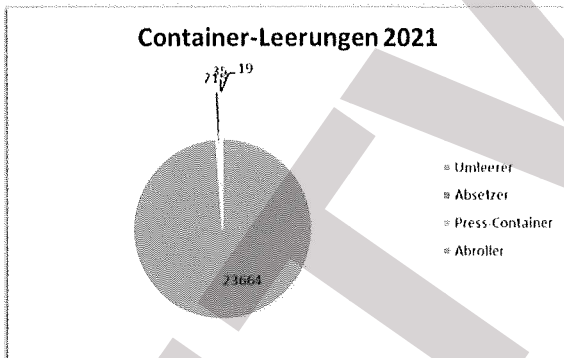
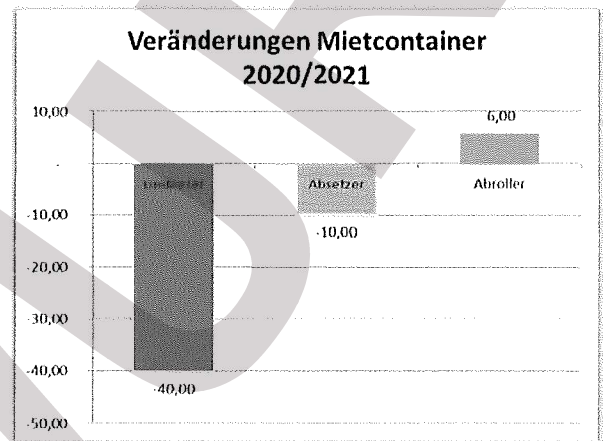
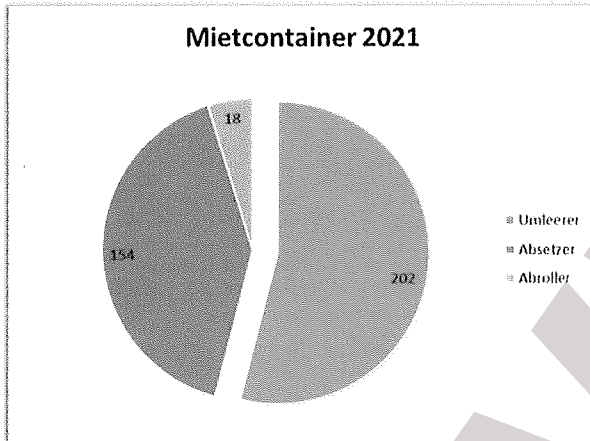
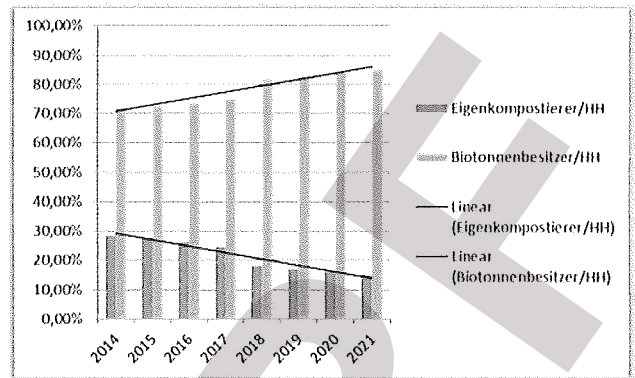
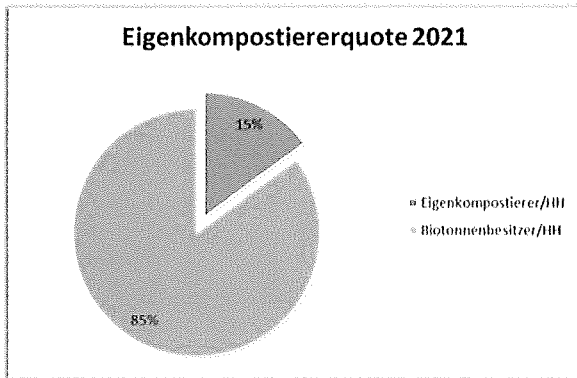
3.1. Umsatzverteilung



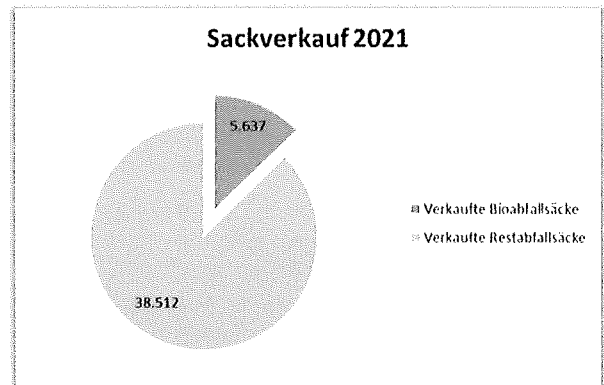
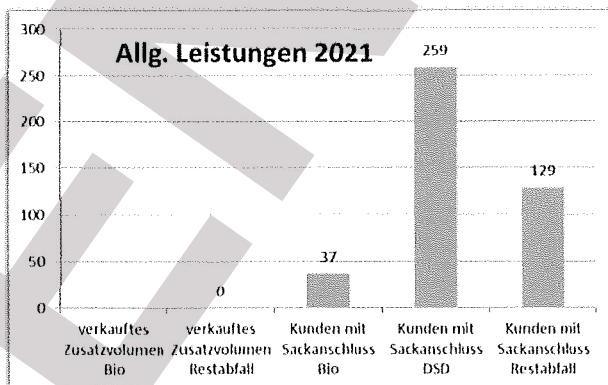
3.2. Übersicht Kunden

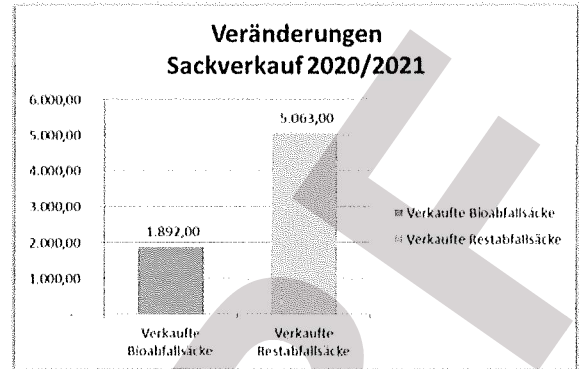
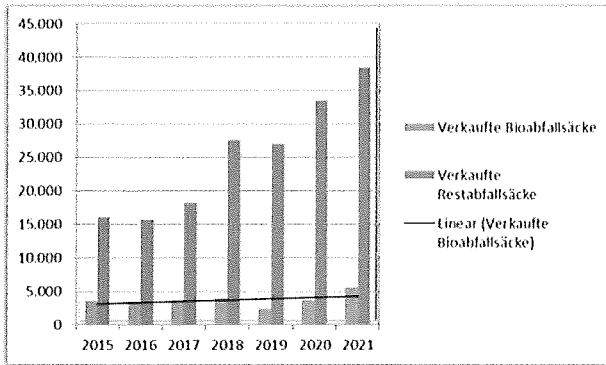
3.2.1. Übersicht Gebührenkunden



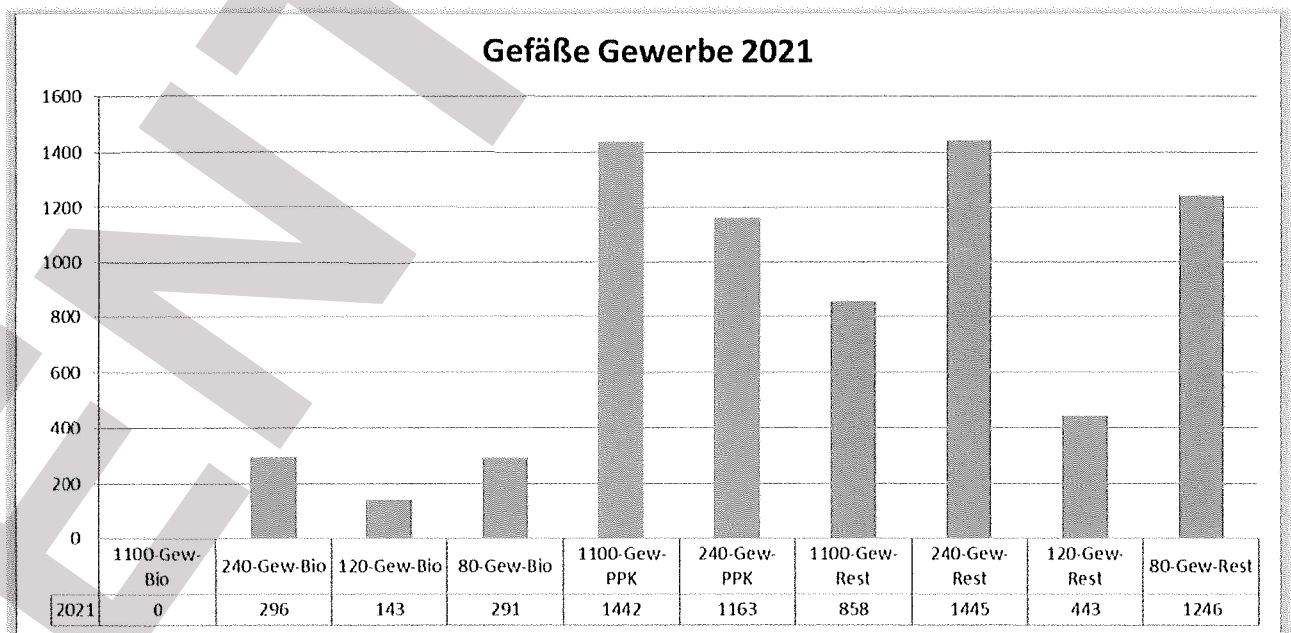
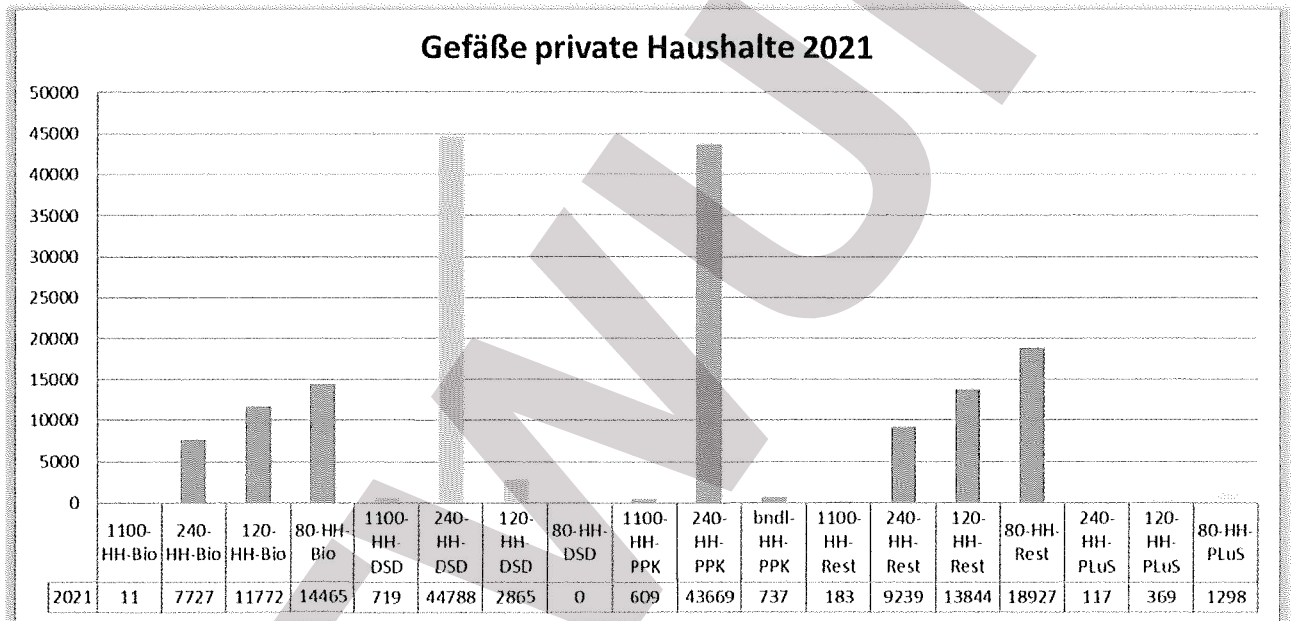


3.2.2. Übersicht allg. Leistungskunden

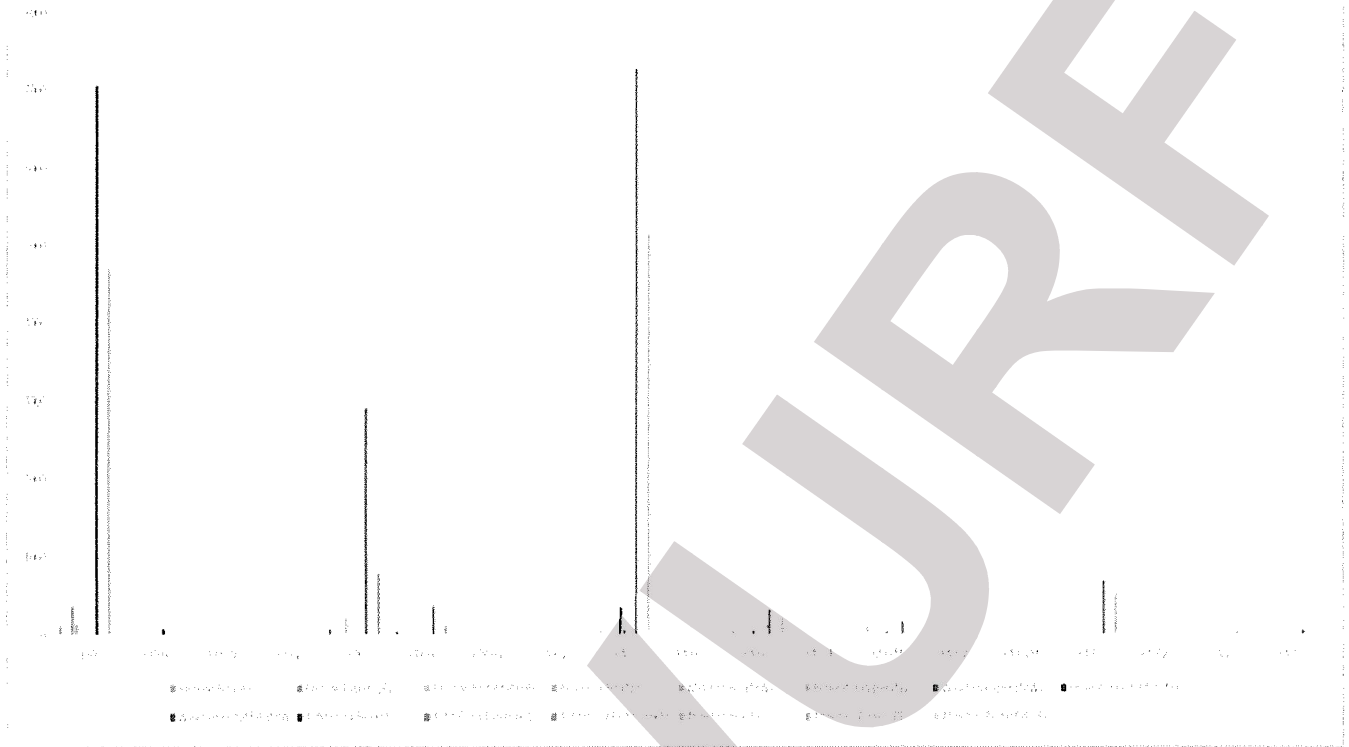




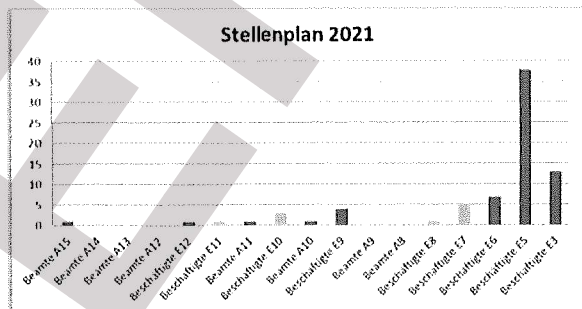
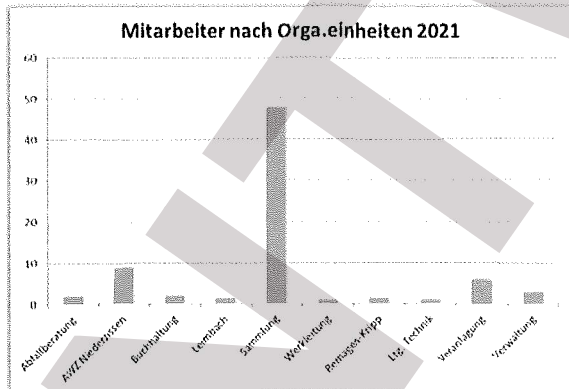
3.3. Übersicht Abfallgefäße



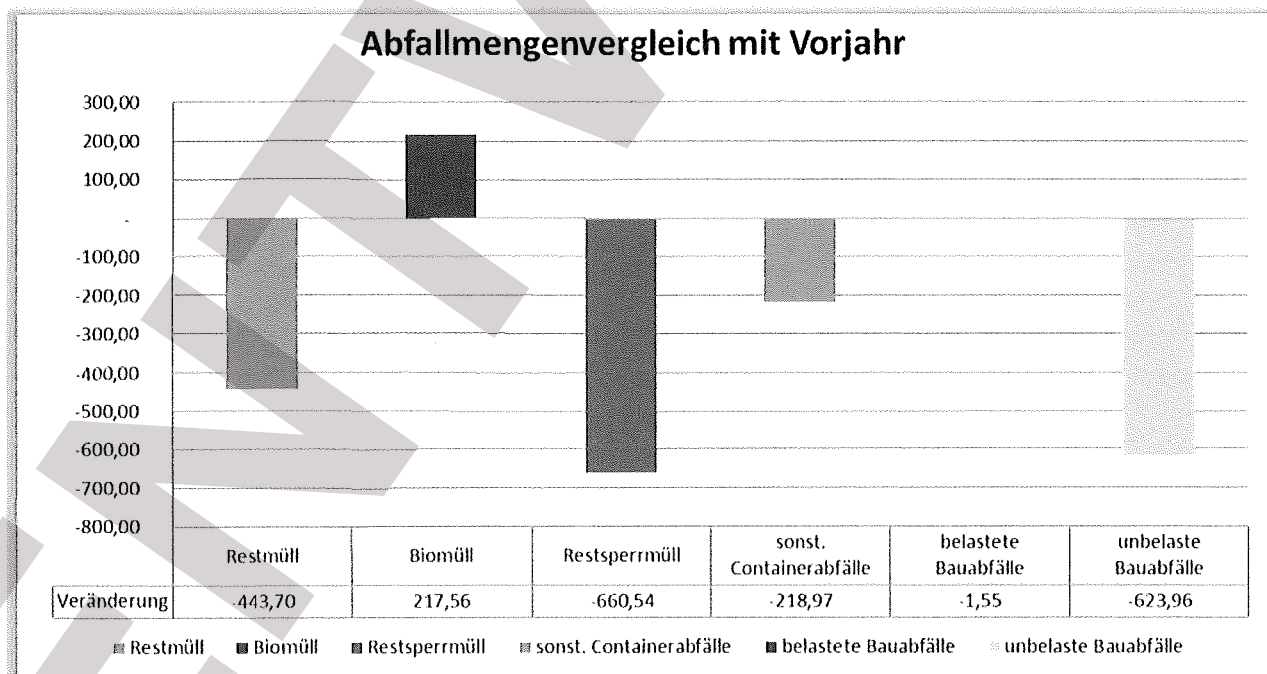
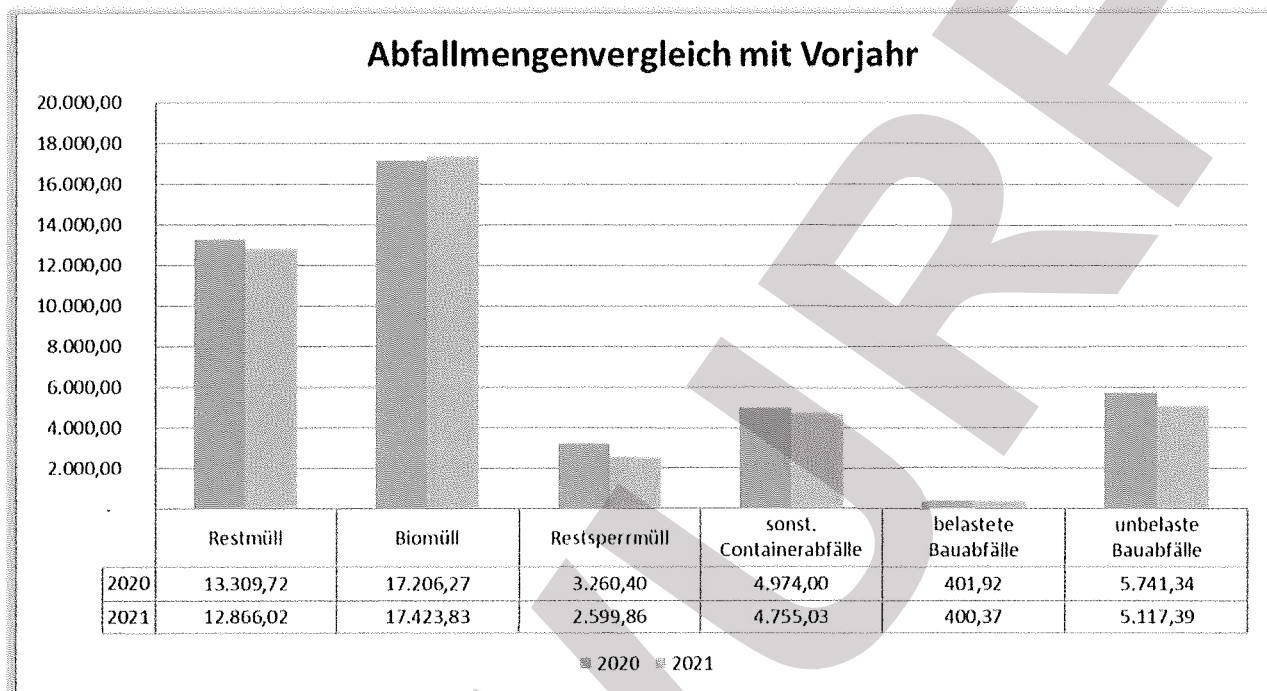
3.4. Dispo-Aufträge



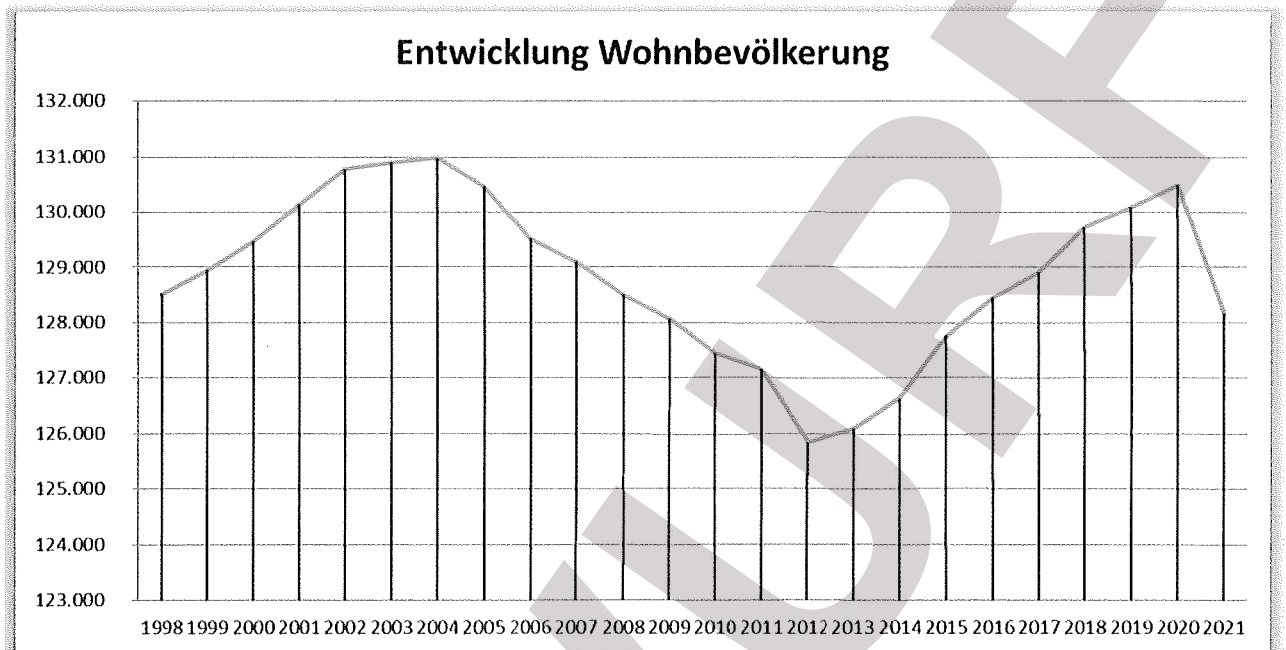
3.5. Übersicht Mitarbeiter



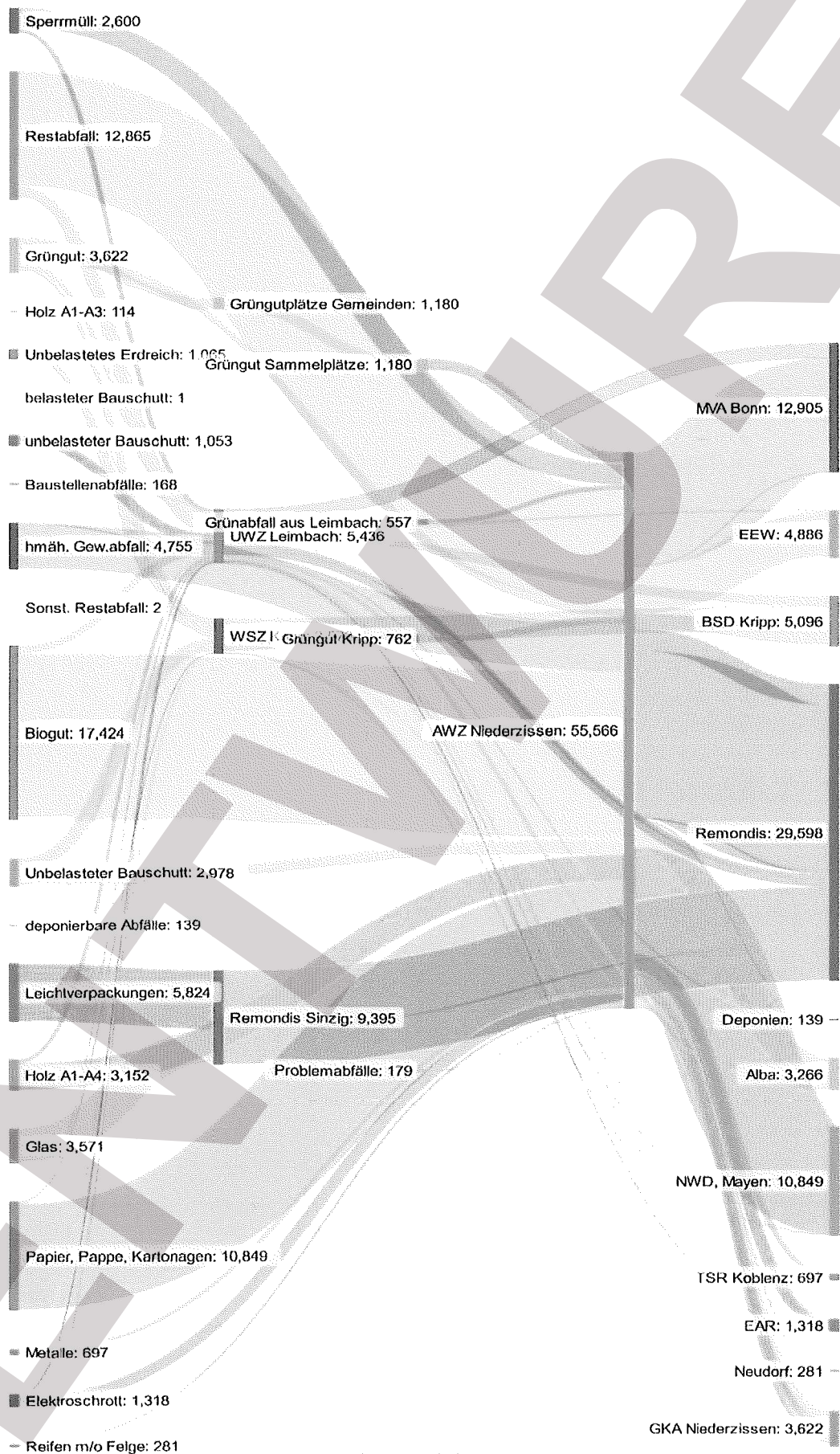
3.6. Übersicht Entwicklung Abfallmengen



3.7. Übersicht Bevölkerungsentwicklung



3.8. Stoff-Flussdiagramm 2021



III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht:

Der allseits anerkannte hohe Entsorgungsstandard der Abfallentsorgung im Landkreis Ahrweiler für den Bürger ist trotz des Pandemiegeschehens weiterhin gewährleistet. Der Pandemieplan des AWB und die hieraus umgesetzten Maßnahmen haben ein hohes Maß an Betriebssicherheit gewährleistet. Der AWB hat seit 2018 in erheblichem Umfang Entsorgungsdienstleistungen in Eigenregie erbracht.

Aufgrund allgemein stark steigender Kosten in der Abfallwirtschaft sowie im Bereich Personalkosten aufgrund zukünftiger Tarifabschlüsse im Besonderen erwarten wir einen weiteren Kostenanstieg. Lieferkettenproblematik, Mehrkosten aufgrund des BEHG für die Abfallverbrennung, aktuelle Inflationsrate, sind einige Schlagworte hierzu. Dazu ist der Entsorgungsmarkt anbieterseitig Veränderungen auf der einen Seite unterworfen. Auf der anderen Seite verändern sich die Preise für Sekundärrohstoffe sowie auch für Rohöl, Gas und Produkte, die hiermit hergestellt werden. Dennoch ist das stoffliche Recycling immer noch unter Preisdruck im Entsorgungsmarkt. Der Preisverfall auf dem Altpapiermarkt führte zu einer Reduzierung der Gebührengutschrift mit Wirkung zum 01.01.2020. Der Preistrend zeigte dann seit 2021 wieder nach oben und bricht aktuell wieder völlig ein. Die Marktentwicklung wird weiter genau beobachtet und ist derzeit volatil.

2. Chancen- und Risikobericht:

Im Jahr 2000 wurde nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ein innerbetriebliches Überwachungssystem (Risikofrüherkennungssystem) eingerichtet, um Entwicklungen, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden können, frühzeitig erkennen zu können. Für den Aufgabenbereich des Abfallwirtschaftsbetriebes sind die relevanten Risikofelder definiert und Frühindikatoren bestimmt, die frühzeitig Gefahren in den jeweiligen Bereichen signalisieren.

2.1. Vertragliche Chancen und Risiken:

Die Vertragspartner für den Bereich Entsorgung/Verwertung erbringen im Rahmen der vergebenen Verträge die Entsorgungsleistungen zur überwiegenden Zufriedenheit des Auftraggebers. Im Bereich der zugehörigen Transportlogistik beobachten nach wie vor schlechtere Dienstleistungen, die in erheblich ansteigenden Lagermengen mündeten. Der Betrieb reagierte mit der Etablierung eigener Transportlogistik zum 01.01.2020, die sich seitdem bewährt hat. Die Umstellung auf die Walking-Floor-Verladung durch die neue Umladehalle erbrachte zudem eine gewisse Entlastung, da diese

Transporte 25% mehr Menge fassen können, als herkömmliche Containertransporte. Unter dem Blickwinkel des aktuellen Brandes der Verladehalle am AWZ Niederzissen muss dies allerdings neu organisiert werden.

Die Bestrebungen der privaten Entsorgungswirtschaft, Gewerbekunden des AWB abzuwerben und selbst zu entsorgen, besteht weiter fort. Hierdurch gehen dem AWB Kunden und Gebühreneinnahmen verloren. Die Fixkostenanteile, die auf die Gewerbekunden verrechnet waren, müssen die privaten Haushalte tragen.

Alle Verträge werden ständig überprüft und den marktüblichen Preisen vergleichbarer Leistungen gegenübergestellt und verglichen. Der neue Vertragsnehmer der Bioabfallverwertung, die Firma Re-terra, Ertstadt erbringt die Leistungen zu unserer überwiegenden Zufriedenheit in diesem Segment. Die Volatilität der Vergütung des an den Vertragsnehmer gelieferten Altpapiers birgt das Risiko fallender Erlöse in sich, die dann zu Verlusten im Jahresergebnis führen könnten, bzw. diese nicht ausreichend abfedern.

Seit Eintritt des Landkreis Ahrweiler in den Zweckverband REK werden die Restabfälle seit dem 01.01.2018 in der MVA Bonn verwertet. Die Mitgliedschaft im Verband gestaltet sich positiv. Der AWB stellt seit 2019 den zweiten Geschäftsführer des Zweckverbands durch den Werkleiter. Die Zusammenarbeit ist vertrauensvoll und konstruktiv.

Der AWB nimmt regelmäßig an den Sitzungen des erweiterten geschäftsführenden Vorstandes, an Sitzungen des sog. Strukturbeirates und an Sitzungen der Verbandsversammlung teil.

Der Werksausschuss tagte in 2021 insgesamt 4 mal.

2.2. Betriebliche Chancen und Risiken

Der AWB ist als Betreiber systemkritischer Infrastrukturen dem Pandemiegeschehen der Covid-19-Erkrankung prinzipiell noch ausgesetzt. Daher wurde zu Beginn der Pandemie der interne Pandemieplan des AWB aktiviert und die umfangreichen Maßnahmen in Kraft gesetzt, die bis heute fortgelten.

Der regelmäßig tagende Planungsstab ist verantwortlich für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Kernbereiche der öffentlichen Abfallwirtschaft. Kern der Maßnahmen ist bei personellem Ausfall den Betrieb schrittweise auf die „lebens“wichtigen Dienstleistung kontrahieren zu können. Im Verbund des REK wurde zudem die gegenseitige Unterstützung der Betriebe untereinander (rechtliche Zulässigkeit vorausgesetzt) vereinbart. Es bestehen dennoch Ausfallrisiken auch Finanzrisiken. Letztere fußen zum einen im eigenen personellen Bereich, also auch im externen Bereich von Dienstleistern und Auftragnehmern. Zudem könnten höhere Beschaffungskosten für

Verbrauchs- und Investgüter, pandemiebedingter Sonderaufwand sowie Ausfälle von Gebühreinnahmen drohen.

Sowohl das Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“ als auch die anderen Entsorgungsanlagen des Kreises sind mit den dort umgeschlagenen bzw. entsorgten Abfällen nach wie vor gut ausgelastet. Der in Vorjahren beobachtete Anstieg der Selbstanlieferungen setzt sich weiterhin fort. Insbesondere die in gewissem Maße kostenlose Annahme von Sperrabfällen und die Wertstoffinitiative des AWB tragen hierzu bei. Die Ausweitung des Service im Wertstoffzentrum Remagen-Kripp führte dazu, die bestehenden Anlagen zu entlasten und das Aufkommen besser verteilen zu können. Zudem wurden dort erhebliche Mengen an Grün- und Strauchschnitt von den Bürgerinnen und Bürgern angeliefert (siehe Ziffer 1.2.3). Gleiches gilt für die Ast- und Grünschnittsammlungen im Kreis gemeinsam mit einzelnen Gemeinden. Auch hier konnten erneut erhebliche Mengen an Ast- und Strauchschnitt zusätzlich gesammelt werden.

Bei der Abfallsammlung sowie den sonstigen Logistikleistungen greift der AWB auf einen eigenen Fuhrpark zurück, der jedoch aufgrund der Ident- und Wägetechnik einen deutlich höheren technischen Spezialisierungsgrad aufweist, als sonstige herkömmliche Abfallfahrzeuge. Das Ausfall- und Ersatzteilrisiko ist zwar durch Full-Service-Verträge mit örtlich nahen Betrieben aufgefangen, mitunter kommt es jedoch dennoch zu längeren Ausfällen einzelner Einheiten. Der vorhandene Fahrzeugüberhang ist daher zwingend notwendig zur lückenlosen Leistungserbringung. Das durchschnittliche Fahrzeugalter liegt bei rd. 4 Jahren. Nach 6-8 Jahren Nutzung ist eine Neubeschaffung ratsam. Hierbei drohen Risiken allgemeiner Preissteigerungen.

Die UmweltLern-Schule plus hatte im Herbst 2011 am Standort Niederzissen Ihren Betrieb aufgenommen. Im Berichtsjahr 2021 wurde die Einrichtung wegen der Corona-Pandemie und der Flutkatastrophe im Ahrtal kaum genutzt.

Der AWB betreibt einen modernen Internetauftritt mit einem erheblichen echten Digitalisierungsgrad. Das Portal www.meinawb.de bietet zur Vereinfachung der internen Betriebsabläufe umfangreiche Schnittstellen für die Kunden an. Dabei ist natürlich das Risiko verbunden, dass die angebundenen Datenbanken Ziel eines Cyberangriffs werden könnten. Der AWB hat dieses Risiko durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dhpg durch einen Web-Penetrationstest sowie die Hosting- und Hardwareinfrastruktur für die 10 häufigsten Angriffsszenarien (sog. OWASP Top 10) prüfen lassen. Dabei wurde kein akuter Handlungsbedarf ermittelt.

IV. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Abfallgebühren des Kreises werden durch den AWB im Jahr zu 2 Fälligkeitsterminen eingezogen. Daneben erfolgen unterjährige Zwischenfälligkeiten, an denen die Bürger die Gebühren zahlen. Die hieraus resultierenden überschüssigen liquiden Mittel stellt der AWB unter Beachtung der Vorgaben der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sowie seiner Betriebssatzung der Kreisverwaltung Ahrweiler zur Deckung des dortigen, laufenden Liquiditätsbedarfs zur Verfügung. Dabei erfolgt eine Verzinsung der Mittel zum gleichen Zinssatz, der bei Tages- oder Festgeldanlagen bei den örtlichen Geldinstituten erzielt worden wäre. Hierüber wird dem AWB zur Zinsberechnung regelmäßig Bericht gelegt. Weitere Finanzinstrumente werden nicht genutzt.

V. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen im In- oder Ausland werden nicht betrieben.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 30. September 2022


Sascha Hurtenbach
-Werkleiter -

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 19. Oktober 2022

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Roeser
Wirtschaftsprüfer